



# ZEITGESCHICHTE AARGAU

UNTERRICHTSMATERIALIEN DES VERMITTLUNGSPROJEKTS ZWISCHEN ZEITGESCHICHTE AARGAU UND DER  
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ

**Sekundarstufe I**

**Kultur: Papa Moll und Edith Oppenheim**

**Schweizer Comic**

## PAPA MOLL UND EDITH OPPENHEIM – SCHWEIZER COMIC

- Familienbilder in der Schweiz des 20. Jahrhunderts
- Gastarbeiter in der Schweiz
- Frauenstimmrecht
- Strukturwandel im Aargau und die Bedeutung der Industrie für die Stadt Baden

Konzept und Realisation: Melanie Berger- Gürge

© Zeitgeschichte Aargau in Zusammenarbeit mit der  
Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz

<https://www.zeitgeschichte-aargau.ch/>

## LERNZIELE

Ich kann:

- aus Comics gesellschaftliche Gegebenheiten der Zeit entnehmen,
- das gesellschaftliche Bild von Familie in den Jahren zwischen 1950 und 1960 erklären
- den Wandel der Rolle der Frau in unterschiedlichen Jahrzehnten beschreiben, sowie die Ursachen und äussere Einflüsse für diesen Wandel benennen,
- die Veränderungen in Familienstrukturen verstehen und beschreiben,
- den Zusammenhang zwischen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen erkennen und beschreiben,
- Gründe für den Strukturwandel im Aargau benennen und erklären,
- erklären, wann die Frauen in verschiedenen Ländern das Recht zu wählen erhielten,
- die Argumente der Befürworter sowie Gegner des Frauenstimmrechts in der Schweiz verstehen und auf die Stichhaltigkeit ihre Aussagen überprüfen.

## A FAMILIE IN DEN 1950ER JAHREN



© 2021 Orell Füssli AG, Globi Verlag, Imprint Orell Füssli Verlag, Zürich, Abbildung aus «Papa Moll 60 lustige Geschichten» (Band 1)

Edith Oppenheim- Jonas, die Autorin von «Papa Moll», sagte über ihre Geschichten: « [...] Ich wollte also von vornherein etwas, was das Kind gut versteht, was sich also in seinen vier Wänden abspielt.»<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In: Spitzkehren und andere Kunststücke, Das Leben von Edith Oppenheim- Jonas Erfinderin von Papa Moll, 2008 hier+jetzt Zürich

## ARBEITSAUFTRAG 1

Betrachte das Bild und lies das Zitat von Edith Oppenheim-Jonas.

Notiere dir danach mindestens fünf Stichpunkten, wie deiner Meinung nach das Leben in den 1950er Jahren im Umfeld der Autorin ausgesehen haben könnte.

1.

2.

3.

4.

5.

Versuche nun, deine Überlegungen zu begründen.

## ARBEITSAUFTRAG 2 A

Edith Oppenheim- Jonas wollte in den Bildergeschichten um die Familie Moll die typische Schweizer Familie der Nachkriegszeit darstellen.

Lies die folgende Papa Moll Bildergeschichte.

Notiere dir in Stichworten den Ablauf der Handlung aus der Perspektive der verschiedenen Familienmitglieder.

1. Vater:

2. Mutter:

3. Kinder:

Verallgemeinere nun deine Betrachtung, indem du von der Familie Moll auf den Familienalltag einer Schweizer Familie in den 1950/60 Jahren schliesst. Wie sah deiner Meinung nach ihr Alltag aus?

# Papa Moll

... und die Senftube



①

Moll behagt der Sonntagmorgen, mollig warm und ohne Sorgen kann er noch im Bette weilen, muß heut nicht zur Arbeit eilen.



②

Doch darauf im Badezimmer ärgert Moll sich täglich immer, wenn die Tube er erblickt, die nur vorne ausgedrückt!



③

Moll spricht zu den Kindern dann: «Sparen fängt im Kleinen an!» «Daß die Tuben nicht so knicken, dürft ihr sie nur hinten drücken!»



④

Sieh, da kommt Besuch herein, über den sich alle freuen! Tante Marta kommt von fern. Sie ist reich — man hat sie gern!



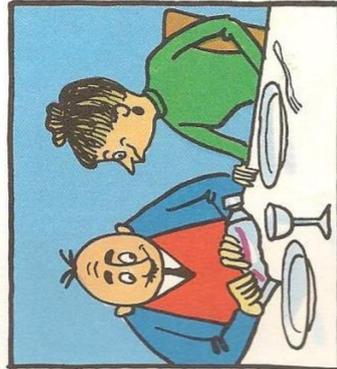
⑤

Eben schweben durch die Lüfte wunderbare Bratendüfte! Mama ruft im Sonntagskleid: «Kommt zu Tisch, es ist soweit!»



⑥

Papa Moll stellt zornig fest, daß der Senf vorn ausgepreßt! Tante nämlich jederzeit ist für größte Sparsamkeit.



⑦

Darum zeigt nun Papa Moll, wie man Tuben brauchen soll: Hinten drückt man langsam zu — vorne wird sie prall im Nu!



⑧

SCHWUPP! — der Deckel hält nicht dicht, Senf schießt Tante ins Gesicht! den zum Essen jeder kennt, doch im Aug' er schrecklich brennt!

## ARBEITSAUFTRAG 2 B

Typisch für die Zeit, in der «Papa Moll» entstand, war auch die steigende Zahl der Gastarbeiter in der Schweiz.

Informiere dich anhand des Videos [Gastarbeiter in der Schweiz](#), des Zeitungsausschnitts [Gastarbeiter und Familie](#) und den verschiedenen Texten über ihr Leben und ihren Alltag in der Schweiz.

Beantworte anschliessend folgende Fragen:

1. Aus welchen Ländern stammte der Grossteil der Gastarbeiter?
2. Was waren ihre Motive, um als Gastarbeiter in die Schweiz zu kommen?
3. Wo und wie wohnten sie?
4. In welchen Gewerben arbeiteten sie hauptsächlich?
5. Warum benötigte die Schweizer Wirtschaft diese zusätzlichen Arbeitskräfte?
6. Wie wurden sie von den Schweizer Bürgern gesehen? Waren sie deiner Meinung nach integriert? Begründe deine Aussagen.

7. Ein ausdrückliches Anliegen der Autorin von Papa Moll war es, die eigene Lebenswirklichkeit der Kinder für ihre Geschichten zu nutzen und bewusst keine Fantasy- oder Superheldencomics zu schaffen. Ausgehend von dieser Aussage muss die Schweiz damals ein gutes Land für Familien gewesen sein.

Wie sah es für die Gastarbeiter und ihre Familien aus?

# Papa Moll

... und sein Hund



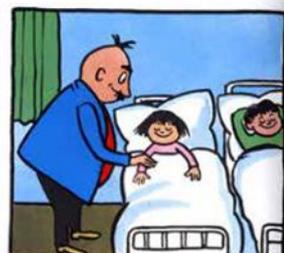
①  
-Papa-, ruft Frau Moll empört.  
-Evis Tun ist unerhört!  
Denn sie nimmt — wie ungesund —  
in ihr Bett den Dackelhund!-



②  
-Kinder-, sagt Moll, -solche Sachen  
dürft ihr mir nicht wieder machen!  
Für den Tschips, das liebe Tier,  
dient als Bett dies Körbchen hier!-



③  
-Darin wird er artig liegen,  
auch etwas zu trinken kriegen,  
mollig warm noch zugedeckt...  
schläft er brav, bis man ihn weckt!-



④  
Jetzt geht Evi auch zur Ruh,  
macht schon ihre Auglein zu.  
Papa Moll die Runde macht,  
sagt den Kindern -Gute Nacht!-



⑤  
Auch die Eltern treu und bieder  
legen sich zum Schlafen nieder.  
Ruhig ist es nun im Haus...  
KLICK! — Moll macht die Lampe aus.



⑥  
Plötzlich aus dem Schlaf geweckt,  
wird durch Bellen Moll erschreckt!  
Welche Störung nachts im Haus!  
Moll springt rasch zum Bett hinaus!



⑦  
Tschips aus Leibeskräften bellt,  
weil es ihm hier nicht gefällt!  
Ach, es will Moll nicht gelingen,  
Tschips doch zur Vernunft zu bringen!



⑧  
Mama Moll beim Morgengrauen  
kann kaum ihren Augen trauen...:  
Sieh! da liegt Tschips faul und fett  
nun sogar bei Moll im Bett!



4 Von Berühmtheit noch verschont ist, wer hier im Häuschen wohnt: An der Gartenstrasse sieben steht beim Eingang «Moll» geschrieben.



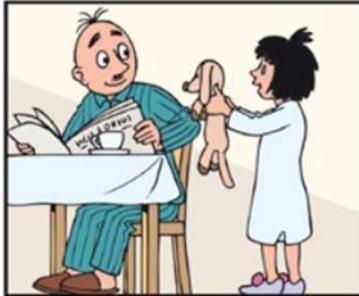
5 Nach dem Schlaf, der friedlich war, räkelt sich das Ehepaar. «Lass den Tag uns nicht versäumen», murmelt Moll noch halb in Träumen.



6 Während er genüsslich gähnt und sich nach dem Frühstück sehnt, sind die beiden Buben eher von Natur aus Frühaufsteher.



7 Evi schlurft zum Frühstückstisch – ganz und gar nicht wach und frisch ihren Stoffhund Schnüffel tragend und mit Moll ein Witzchen wagend:



8 «Papa, durstig ist mein Hund, gleichwohl aber kerngesund. Magst du Schnüffel Wasser geben?» Moll spielt mit – wie Väter eben.



9 Als er vor dem Spültisch steht und den Hahn energisch dreht, da erscheint ein einz'ger Tropfen. «Etwas muss das Rohr verstopfen.»

© 2021 Orell Füssli AG, Globi Verlag, Imprint Orell Füssli Verlag, Zürich, Abbildung aus «Papa Moll und der fliegende Hund» (Band 30)

## ARBEITSAUFTRAG 3

Die beiden Bildergeschichten stammen aus verschiedenen Jahrzehnten. Lies sie dir durch und untersuche sie auf einen möglichen Wandel in der Rollendarstellung einzelner Familienmitglieder.

Nutze folgende Anhaltspunkte für deine Überlegungen:

1. Wie häufig kommen die verschiedenen Figuren vor?
2. Wie ist die Aufgabenverteilung der Figuren innerhalb jeder Bildergeschichte?
3. Wie werden die einzelnen Personen beschrieben?
4. Gibt es sonstige Dinge, die dir ungewöhnlich erscheinen?

Fülle anschliessend die Tabelle aus. Was fällt dir auf?

	<b>Geschichte 1</b>	<b>Geschichte 2</b>
<b>Papa Moll</b>		
<b>Mama Moll</b>		
<b>Geschwister Moll</b>		

## ARBEITSAUFTRAG 4

Bedingt durch den 2. Weltkrieg durchliefen die Aufgaben einer Hausfrau und Mutter grosse Veränderungen. Schau dir die drei folgenden Videos aus der Zeit vor, während und nach dem 2. Weltkrieg an.

Teilt euch zunächst in Gruppen auf und entscheidet euch, ob ihr Video 1 oder 3 bearbeitet. Video 2 ist Pflicht für alle Gruppen.

### VIDEOS

1. Aus der Schweizer Filmwochenschau vom 15.05.1942 die [MÜTTERSCHULE](#)
2. Ebenfalls aus der Schweizer Filmwochenschau vom 09.02.1945 [DIE FRAU IN DER ZEIT](#)
3. Vom 10. Juli 1967 aus der Antenne [DIE IDEALE FRAU](#)

**FRAGEN**

**VIDEO 1:**

1. Wie wird die Rolle der Frau dargestellt?
2. Welchen Aufgaben sollte sie dem Video nach erfüllen können?

**VIDEO 2:**

3. Wie werden die Rollen von Mann und Frau innerhalb der Familie beschrieben?
4. Was hat sich verändert? Warum fand eine Veränderung statt?

Diskutiert gemeinsam die Frage, welche Probleme aufgetreten sein könnten bei diesem Wandel der verschiedenen Rollen innerhalb einer Familie.

**FRAGEN**

**VIDEO 2:**

1. Wie werden die Rollen von Mann und Frau innerhalb der Familie beschrieben?

**VIDEO 3:**

2. Wie wird die Rolle der Frau dargestellt?
3. Welchen Aufgaben sollte sie dem Video nach erfüllen können?
4. Was hat sich verändert? Warum fand eine Veränderung statt?

Diskutiert gemeinsam die Frage, welche Probleme aufgetreten sein könnten bei dieser Veränderung der unterschiedlichen Rollen innerhalb einer Familie.

## GEMEINSAMER ARBEITSAUFTRAG

Findet euch in neuen Gruppen zusammen, die aus den Gruppe A und B bestehen.

1. Stellt euch den Inhalt des Videos vor, das die andere Gruppe bearbeitet hat.
2. Was fällt euch bei einem Vergleich der Videos auf?
3. Welchen Wandel durchlief das Bild der Hausfrau in der öffentlichen Darstellung?
4. Welche Aussagen sollten diese Videos vermitteln?
5. Wie realistisch erscheinen euch diese Aussagen? Bezieht für die Beantwortung der Frage auch die Tätigkeiten einer Bauersfrau, einer Gastarbeiterin und der Autorin, Edith Oppenheim- Jonas, mit ein.

## **Text von Silvia Berger: Die «Macht» der Dinge: Schweizer Hausfrauen in den 'goldenen' 50er Jahren:**

«Als Beispiel für das Medium Frauenzeitschrift unterstrich die «Annabelle», deren Abonnentinnenprofil eindeutig auf die Hausfrau zugeschnitten war, die Selbstverständlichkeit der Orientierung der verheirateten Frau auf den "natürlichen Wirkungsbereich" von Haus und Kernfamilie und explizierte das eigentliche Ziel der weiblichen Existenz in der Liebe und Hingabe an die Familie.

In der «Annabelle» wurde hierbei ausgeführt, dass sich die Arbeit im Haushalt aufgrund der von der Hausfrau durch kluges Management eingesetzten Rationalisierung der Arbeitsschritte mit Hilfe des neuen Technoparks'(Haushaltsapparate und -maschinen) immer weniger zeitraubend gestalte.

Die der Hausfrau neu zur Verfügung stehende Zeit sollte deshalb für die psychologische Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder sowie des Mannes eingesetzt werden, welcher im Heim seine wohlverdiente Rückzugsbastion vor der arbeitsintensiven und emotional wenig stimulierenden Erwerbswelt finden wollte.

Zur Hauptaufgabe der 'modernen' Hausfrau gehörte demnach insbesondere die Fähigkeit, im Heim Behaglichkeit und Emotionalität zu schaffen. Um diese in ihrem Grundzug als typisch weiblich dargestellte Fähigkeit zu entwickeln, bedurfte es einer gewissen Formung der weiblichen Persönlichkeit, der Entwicklung einer spezifischen Individualität, um einerseits den Mann als "Partnerin" zu unterstützen und andererseits dem privaten Raum den Stempel der weiblichen Persönlichkeit aufzudrücken.

Ähnliche Dispositionen vermittelte auch die 1958 auf der Landiwiese in Zürich veranstaltete Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» (SAFFA1958). Die Sorge der Frau um ihre Familie wurde im Katalog zur Ausstellung als «uralte Aufgabe der Frau» bezeichnet und es erstaunt deshalb wenig, dass der Hauptakzent der gesamten Ausstellung auf die Bereiche Wohnen, Erziehung und Hauswirtschaft gelegt wurde. Gemäss den Ausstellungsmacherinnen erwuchs der Hausfrau als «Priesterin ihres Tempels» im Hause die Verantwortung bei der Schaffung einer persönlichen häuslichen Atmosphäre. Als gute Ehegefährtin konnte sie überdies durch die tatkräftige psychologische Unterstützung des Ehemannes vom kleinen Kreis der Familie auch auf den grossen Kreis der Öffentlichkeit einwirken.

Das Hausfrauendasein selbst wurde an der SAFFA als vollwertiger Beruf dargestellt, welcher die verschiedensten Teilberufe miteinbezog; so figurierte die Hausfrau als Geräte-Spezialistin, Feinmechanikerin, Ernährungswissenschaftlerin und Wirtschaftsexpertin im privaten Raum. Zusammenfassend lässt sich aufgrund der skizzierten Leitbilder der 50er Jahre eine neue Ausdifferenzierung der 'männlichen' Welt der Öffentlichkeit und der "weiblichen' Welt des Heimes und der Familie festhalten.»

## Fragen an den Text:

1. Was bedeuten die Begriffe «private» und «öffentliche» Welt innerhalb von Familien?
2. Welche Aufgaben hatten Hausfrauen und Mütter in den 1950/60er Jahren laut Silvia Berger in der öffentlichen Darstellung?
3. Was könnte ein Grund dafür sein, dass in der Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» die Vorstellung der «Beruf Hausfrau» eingeführt wurde?
4. Könnte die Darstellung einer «modernen Hausfrau» als Zeichen von aufkommendem Wohlstand gesehen werden?



4 Platsch! Der Aufprall wird gehört. Alle schauen leicht verstört auf das Wasser und vermuten: Papa fiel dort in die Fluten.



5 Mama reagiert auf «Mann über Bord!» so schnell sie kann und beeilt sich herzubringen einen von den Rettungsringen.



6 Moll, der unter Wasser sank, hört das Platschen, Gott sei Dank. Hoch muss er sich treiben lassen, um den Rettungsring zu fassen.



7 Es gelingt und Moll hängt sich in den Ring recht wunderlich. Zügig wird er durch die Wogen hin zum langen Schiff gezogen.



8 Ausgestanden ist der Schreck, Moll steht frohgemut auf Deck. Allen fällt ein Stein vom Herzen, man beginnt sogar zu scherzen.



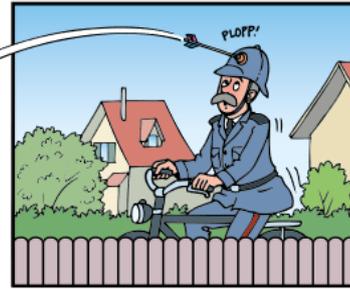
9 Fische machen auf dem Grund einen sonderbaren Fund. «Warm und trocken», wird verheissen – wirklich nichts, um anzubeissen!



1 Mama stellt das Frühstück hin.  
«Was wohl hatte Fritz im Sinn?»,  
fragt sie. «Habt ihr ihn gesehen?»  
Evi will ihn holen gehen.



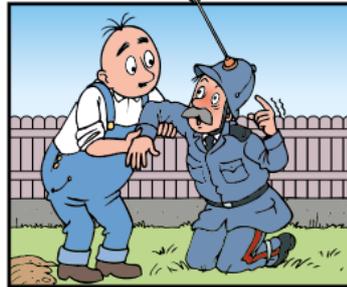
2 «Essen!», brüllt sie. Fritz erschrickt.  
Als er nach der Schwester blickt,  
lässt er seinen Pfeil entweichen –  
er fliegt fort mit leisem Zischen ...



3 ... plopp, zum grossen Helm von Wacht-  
meister Grimm, der kurz nach acht  
durch die Gartenstrasse radelt.  
Wird der Junge gleich getadelt?



4 Nein! Nicht lustig anzuschauen,  
knallt Grimm in den Gartenzaun –  
fällt sehr unsanft in den Garten.  
Molls Gebuddel muss jetzt warten.



5 «Attentat!», stöhnt Grimm verstört.  
«Jemand traf mich, unerhört!»  
Moll kriecht raus aus seinem Graben  
und eilt schnell zum Unglücksraben.



6 «Kennen Sie den bunten Pfeil?»  
«Ja», denkt Moll, «ich kenn' das Teil.»  
Doch er murmelt: «Äh, mitnichten,  
dazu kann ich nichts berichten.»



7 «Das Geschoss wird konfisziert!»,  
wettert Grimm. «Denn dieses wird  
mich zum Übeltäter bringen.  
Und bestimmt wird der auch -singen.»



8 Grimm bricht eiligst auf und tritt  
gleich beim ersten forschen Schritt  
auf den Rechen und sieht Sterne.  
Etwas fällt, das sieht Moll gerne.



9 Noch benommen wankt Grimm fort  
von dem unheilvollen Ort  
und verwünscht den Heckenschützen.  
«Das Beweisstück wird mir nützen!»

Erkläre nun die folgenden zwei Begriffe anhand der Bildergeschichten und vertiefe deine Erklärungen.

1. «Bereiche des Privaten und des Öffentlichen»

- Erkläre die beiden Begriffe am Beispiel von «Papa Moll».
- Lassen sich klare Rollen in der Geschichte erkennen?
- Wie teilen sich die einzelnen Familienmitglieder in der ersten Bildergeschichte diese Bereiche untereinander auf? Gibt es dabei Überschneidungen?

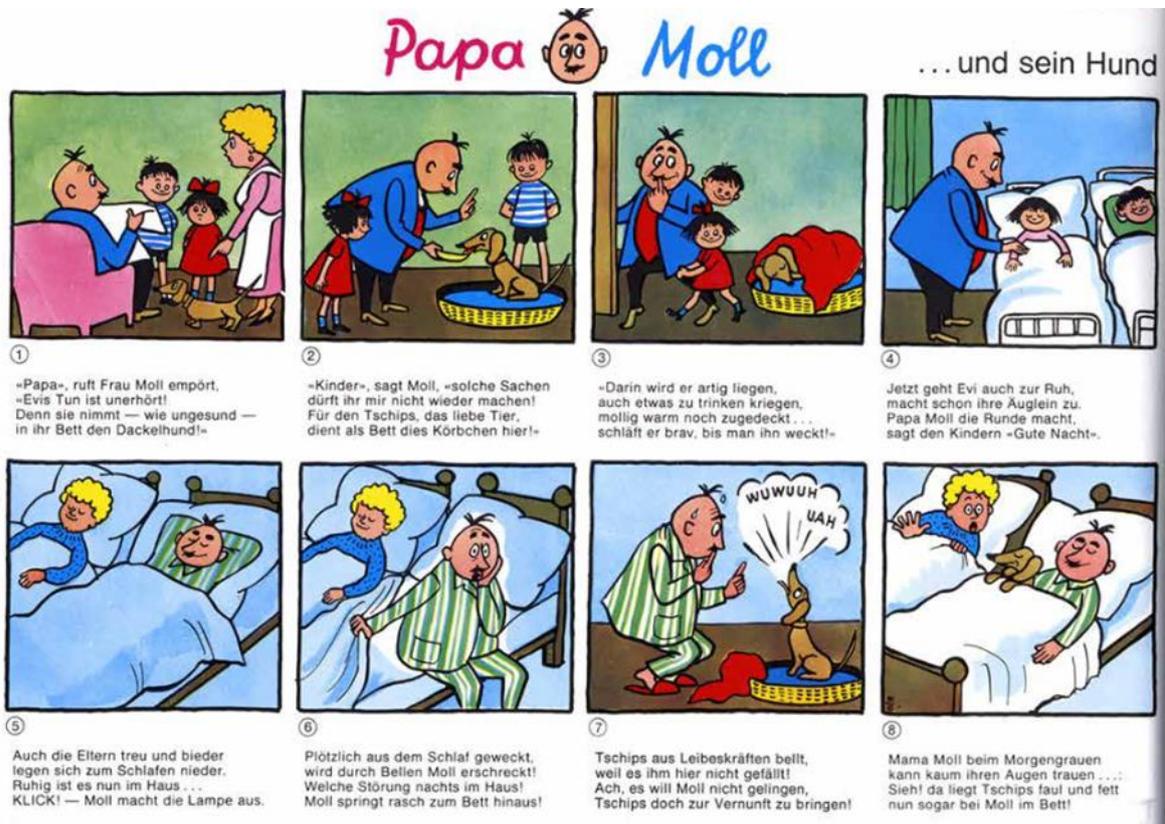
2. Der «natürliche Wirkungsbereich» einzelner Familienmitglieder:

- Was könnte deiner Meinung nach mit dieser Bezeichnung aus dem Text gemeint sein?
- Wie zeigen sich diese verschiedenen Wirkungsbereiche in «Papa Moll»?

## ABSCHLIESSENDER AUFTRAG

Entwirf zwei eigene Geschichten. Nutze dazu die von dir in den vorausgegangenen Aufgaben gesammelten Informationen zum Thema «Gastarbeiter und ihre Familien in der Schweiz», um den typischen Ablauf eines Sonntags in diesen Familien darzustellen. Zeige dazu den Ablauf des Tages im Jahr 1950 sowie dem Jahr 1970.

## B DIE ROLLE DER FRAU IN DER POLITIK



© 2021 Orell Füssli AG, Globi Verlag, Imprint Orell Füssli Verlag, Zürich, Abbildung aus «Papa Moll 60 lustige Geschichten» (Band 1).



4 Ist denn das die Möglichkeit?!  
Was hat Tschips zur Mittagszeit  
hier im Kranbereich verloren?  
Das ist wirklich unverfroren!



5 Jetzt entdeckt ihn Papa Moll,  
reisst die Hebel unheilvoll  
mit den Händen brüsk zur Seite.  
«Tschips», schreit Evi, «such das Weite!»



6 Moll verlor zwar keine Zeit,  
doch der Steinblock schwenkt zu weit –  
prallt auf Säcke, schwer beladen,  
und es kommt zu grossem Schaden.



7 Papa Moll ist's wind und weh:  
«Das geht mir ans Portemonnaie.»  
Wo die einen Schaden leiden,  
kommen and're oft zu Freuden:



8 Ausgeleerte Kakao-  
bohnen, frisch aus Mexiko,  
locken Tauben dutzendweise  
zur begehrten Schokospise ...



9 ... was auch Tschips den Tag versüsst.  
Er kommt wieder angedüst,  
bellt und schnappt mit viel Behagen:  
Nichts geht über Tauben jagen!

© 2021 Orell Füssli AG, Globi Verlag, Imprint Orell Füssli Verlag, Zürich, Abbildung aus «Papa Volle Kraft voraus!» (Band 22).

Die Bildergeschichten über «Papa Moll» zeichnen aus, dass dem Hauptdarsteller Papa Moll Alltagssituationen häufig misslingen. Deswegen ist er auf die Hilfe seiner Familie, vor allem seiner Frau, Mama Moll, angewiesen. Diese Ungeschicke geschehen meist dann, wenn er seine gesellschaftlich vorgegebene Rolle verlässt, um Mama Molls Aufgabenbereich zu übernehmen. Dazu zählen unter anderem die Kindererziehung, Hausarbeiten, Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen oder wie in dieser Geschichte, die Hundebetreuung.

Als Kopf ihrer Familien trafen Männer wie Papa Moll Entscheidungen für die ganze Familie. Dieses bezog sich unter anderem auch auf politische Entscheidungen, da Frauen in der Schweiz lange Zeit nicht wählen durften. Sie mussten sich darauf verlassen, dass ihre Ehemänner in ihrem Interesse und dem der ganzen Familie handelten.



Fackelumzug für das Frauenstimmrecht in Zürich 1963. ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Baumann, Heinz / Com\_L12-0033-0012 / CC BY-SA 4.0.

Teste als Einstieg in das Kapitel dein Wissen zur Einführung des Frauenwahlrechts in verschiedenen Ländern:

## Aus: Frauenstimmrecht. Einführung 2. Oktober 1957 S. 390-394

chen Standes, einen eigentlichen Beruf. Der starke Besuch der verschiedenen Berufs- und Mittelschulen für Mädchen bringt dies deutlich zum Ausdruck. So ist sicher richtig, was die Botschaft auf Seite 60 ausführt, dass das Niveau der durchschnittlichen Bildung der Frau heute wesentlich höher ist als früher. Nachdem ich während fast 30 Jahren an einer Mädchenmittelschule im nicht so leichten Fache Mathematik unterrichtet und während 15 Jahren eine Mädchenmittelschule geleitet habe, darf ich mir darüber ein Urteil erlauben. Es ist sicher so, dass heute die Frau auf Grund ihrer besseren Ausbildung gegenüber früher durch die Tagespresse, Zeitschriften, Bücher, Vorträge, Radio usw. mit allen Problemen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen, vertraut wird und sich mit ihnen auseinandersetzt. Die Schweizerin steht bezüglich durchschnittlicher Bildung gegenüber den Frauen anderer Staaten bestimmt nicht zurück. Die beiden Weltkriege mit ihrer starken Beanspruchung der Männer für den Aktivdienst brachten der Frau vermehrte und zum Teil ganz neue Aufgaben. Ich denke dabei in erster Linie an die wertvollen Dienste, die viele Frauen im Frauenhilfsdienst seit dem Jahre 1940 geleistet haben. Der Frauenhilfsdienst musste geschaffen werden, um Wehrmänner für ihren zivilen Beruf frei zu bekommen. Dabei zeigte es sich, dass für viele Dienstverrichtungen die Frauen ebenso geeignet und in einzelnen Dienstzweigen sogar geeigneter waren als ihre männlichen Kameraden. Durch die freiwillige Dienstleistung von zirka 25 000 Frauen, die ich während dreieinhalb Jahren als Chef des FHD kommandierte, konnten die Dienstleistungen vieler Wehrmänner verkürzt werden. Frauen in leitender Stellung des FHD haben für unsere Armee und für unser Land ganz Hervorragendes geleistet. Ebenso wertvoll und notwendig war die Mitarbeit der Frauen im zivilen Hilfsdienst. Unzählige Frauen haben sich den örtlichen Organisationen zur Verfügung gestellt und so die gründlichen Vorbereitungen des Dienstes hinter der Front ermöglicht und garantiert. Wir sind uns alle im klaren, dass der Zivilschutz ohne die Mitwirkung der Frauen nicht durchgeführt werden kann. Die eigentliche Wehrpflicht wird auch in Zukunft nur die Männer treffen. Schliesslich müssen wir all der Frauen gedenken, die während der Abwesenheit des Gatten im Aktivdienst für Familie und Geschäft sich einsetzen mussten. Die Frauenarbeit im wirtschaftlichen Leben war während der Kriegsjahre sehr bedeutend. In Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft übernahm vielfach die Frau die Arbeitsstelle des Mannes. Sie ersetzte in hohem Masse die militärisch beanspruchte männliche Arbeitskraft. Überall war man des Lobes voll über die damals erwiesene, ausgezeichnete Bewährung der Frau.

Aus meinen Ausführungen geht klar hervor, dass die Frauen durch ihre wertvolle Mitarbeit und ihre Tüchtigkeit in den vielfältigsten Berufszweigen die Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen, auch politisch gesehen, verdienen.

Die nach Kriegsende einsetzende Hochkonjunktur hat die Frau neuerdings in erhöhtem Masse ins Berufs- und Erwerbsleben gestellt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit sind in ständigem Anwachsen begriffen. In immer mehr Berufen erfüllt

die Frau neue und wertvolle Aufgaben. Für die Frau, die den Kampf ums Dasein ausser Hause führen muss, erhält vieles, was sie früher gar nicht berührte, die gleiche Bedeutung wie für den Mann. Durch ihre neue wirtschaftliche und soziale Lebensaufgabe wird sie gezwungen, sich mehr und mehr um öffentliche Fragen zu kümmern. Die Frau wird durch die Arbeits- und Sozialgesetzgebung sowie durch die Gestaltung der Steuerpflichten, der Kranken- und Unfallversicherung, des Schulwesens, der Rechtspflege u.a.m. in immer ausgeprägterem Masse unmittelbar betroffen, ohne darüber mitbestimmen zu können. Hier liegt sicher die Erklärung dafür, dass sie ihre politische Rechtlosigkeit in zunehmendem Masse als unwürdig empfinden muss. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau soll mit derjenigen, die sie im wirtschaftlich-sozialen Leben einnimmt, in Einklang gebracht werden. Ich glaube, dieser Forderung darf man sich auf die Länge nicht verschliessen. Nachdem ich Ihnen die vielseitigen Gründe, die für die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frau sprechen, dargelegt habe, muss ich auf die Erwägungen eingehen, mit denen die Ablehnung des Frauenstimmrechtes überhaupt oder die vorläufige Ablehnung auf eidgenössischem Boden begründet werden. Es sind dies die bekannten Argumente, die in den vielen Diskussionen über diese politisch hochbedeutsame Frage immer wieder genannt werden.

Einer der hauptsächlichsten Einwände der Gegner des Frauenstimmrechtes stützt sich auf die Annahme, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Frauen dieses Stimm- und Wahlrecht, das heisst die politische Gleichberechtigung mit dem Manne gar nicht wünschen und es sei deshalb sinnlos, den Frauen etwas zu geben, das sie nicht begehren, ja sogar ablehnen. Zu diesem Argument ist zu sagen, dass nirgends die Einführung des Frauenstimmrechtes von der Zustimmung der Frauen abhängig gemacht worden ist. Erinnern wir uns, dass auch für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes der Männer die Zustimmung der Mehrheit nicht zur Voraussetzung gemacht wurde. Sowohl im Auslande als auch in der Schweiz waren erhebliche Widerstände in den Reihen jener zu überwinden, denen das Stimm- und Wahlrecht zugute kommen sollte. Das Frauenstimmrecht ist in den meisten Staaten nicht durch eine Volksabstimmung, also mit Zustimmung der Mehrheit der Männer eingeführt worden. Oft geschah dies durch einen willkürlichen Staatsakt einer Revolutionsregierung, ohne Beschluss eines Parlamentes. Dass wir in unserem Lande andere Wege gehen müssen, ist klar. Es ist unsere Pflicht, uns mit der Einstellung der Frauen zum Frauenstimmrecht auseinanderzusetzen. Zuverlässige Unterlagen darüber fehlen uns leider. Nachdem schon im Jahre 1929 eine Petition zugunsten des Frauenstimmrechtes von 170 397 Frauen unterzeichnet wurde, haben sich seither viele Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht und namentlich Frauenverbände immer wieder für die politische Gleichberechtigung der Frau eingesetzt. Bei den in den letzten drei Jahren in Genf, Basel-Stadt und Zürich durchgeführten Frauenbefragungen haben sich von den an der Abstimmung teilnehmenden Frauen eindeutige Mehrheiten zugunsten des Frauenstimmrechtes ausgesprochen

(85%, 72,9%, 79,5%). In der Stadt Zürich waren dies mehr als zwei Drittel aller dort wohnhaften erwachsenen Schweizerinnen, in Genf und Basel nicht ganz die Hälfte. Dies soll nur ein Hinweis dafür sein, dass sich die Einstellung der Frauen zum Frauenstimmrecht im Verlaufe der letzten Jahre sehr im positiven Sinne entwickelt hat.

Ein weiterer Einwand gegen das Frauenstimmrecht lautet: „Die Frau leistet keinen Militärdienst.“ Das Stimmrecht wird als das Korrelat der Wehrpflicht aufgefasst. War dieser Zusammenhang in alten Zeiten eindeutig gegeben, so gilt er heute nicht mehr. Der Zusammenhang zwischen Soldat und Bürger wird immer wieder betont. Nach Bundesrat Jakob Dubs ist das Heer nichts anderes als das Volk in Waffen, und von Segesser sagte noch deutlicher: „Wir haben keine Armee, die etwas anderes ist, als das Volk und kein Volk, das etwas anderes ist, als die Armee. Nicht Armeen haben unsere alten Schlachten geschlagen, sondern das Volk in Waffen und mit dem Augenblick, wo dieses Verhältnis anders würde, würden wir aufhören, freie Schweizer zu sein.“

Wenn wir berücksichtigen, dass das Stimmrecht nach der Beendigung der Wehrpflicht unbeschränkt weiterbesteht und dass auch die Dienstuntauglichen selbstverständlich stimmberechtigt sind, so wird uns klar, dass die alte Korrelation von Stimmrecht und Wehrpflicht schon längst nicht mehr besteht. Wir müssen Professor W. Kägi zustimmen, der in seinem Gutachten ausführt: „Das Argument, das den Schritt zum Erwachsenenstimmrecht beider Geschlechter mit dem Hinweis auf die notwendige Verbindung von Aktivbürgerrecht und Wehrpflicht ablehnen will, ist also rechtlich schon lange nicht mehr haltbar. Aber auch als politisches Argument ist es entkräftet, vollends, seitdem die Frau sogar Militärdienst leistet.“

Die Ablehnung des Frauenstimmrechtes wird auch damit begründet, dass ihr ausser der Berufung auch die nötige Begabung zu dieser Aufgabe fehle; es werden ihr politische Tugenden und politische Fähigkeiten abgesprochen. Es ist sicher richtig, dass es gewisse Unterschiede im Denken und Urteilen zwischen Mann und Frau gibt, die man als typisch, das heisst mit dem Geschlecht verbunden, ansprechen darf und muss. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, die Frau sei politisch unbegabt oder unfähig. Dieses Urteil ist bestimmt unhaltbar. Die Erfahrungen des Auslandes, aber auch die allerdings viel beschränkteren Erfahrungen ihrer öffentlichen Tätigkeit in der Schweiz zeigen klar, dass die Frauen durchaus fähig sind, die politische Verantwortung mitzutragen. Dass das Schwergewicht der politischen Betätigung und des politischen Einflusses, auch bei Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes, bei den Männern bleiben wird, steht sicher ausser Frage, trotzdem die Zahl der stimmberechtigten Frauen zirka 5% höher sein wird als diejenige der stimmberechtigten Männer.

Die populärste und am meisten verbreitete These der Gegner des Frauenstimmrechtes lautet: „Die Frau gehört ins Haus.“ Zu diesem Einwand kann ich mich kurz fassen. Ich habe bereits ausgeführt, wie sehr sich das Leben der Frau und ihre Stellung in unserer Zeit in verschiedener Hinsicht grundlegend verändert hat. Darum geht das Argument,

„Die Frau gehört ins Haus“, als allgemeines Postulat einfach an den Gegebenheiten der heutigen Ordnung vorbei. Schliesslich ist immer wieder – und sicher mit Recht – die Frage der zeitlichen Reihenfolge der Einführung des Frauenstimmrechtes diskutiert worden. Ist es nicht empfehlenswert, den Kantonen und Gemeinden den Vortritt zu lassen und im Bunde zuzuwarten, bis zum mindesten einige Kantone das Frauenstimmrecht eingeführt haben? Sicher kommt nicht in Frage, dass der Bund den Kantonen die Einführung des Frauenstimmrechtes vorschreiben soll. Auf den Seiten 111–114 setzt sich die Botschaft mit dieser wichtigen Frage auseinander. Trotz gewisser sehr berechtigter Einwendungen gegen die Priorität der Einführung des Frauenstimmrechtes auf höchster Ebene, im Bund, kommt der Bundesrat doch zum Schlusse, diese Einführung im Bunde in die Wege zu leiten, ohne das Vorgehen einzelner Kantone abzuwarten. Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, dass die Einführung des Frauenstimmrechtes auf diesem Wege einfach keine Fortschritte macht. Daher scheint ein Vorstoss auf eidgenössischem Boden als gegeben. Der Bundesrat erwartet von diesem Vorstoss im Gebiete des Bundesrechtes neue Impulse zugunsten des Frauenstimmrechtes, auch in den einzelnen Kantonen. Befürworter und Gegner erhalten so Gelegenheit, ihre Argumente in der Öffentlichkeit zu diskutieren; die politischen Parteien haben zu dieser staatspolitisch so wichtigen Frage Stellung zu nehmen, und auch die Frauen und ihre Verbände können dabei ihren Einfluss geltend machen. Das Ergebnis einer Abstimmung über die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frau wird für das weitere Vorgehen sehr wertvoll sein. Wir wollen uns daran erinnern, dass gerade in der Demokratie grosse politische Neuerungen nicht auf den ersten Anhiess gelingen. Es bedarf zur Erreichung des Zieles manchmal einer Reihe von Vorstössen; dies war ja zum Beispiel auch bei der Einführung der Sozialversicherung der Fall.

Über die voraussichtlichen Auswirkungen des Frauenstimmrechtes orientiert uns die Botschaft des Bundesrates wie folgt:

Die Frauen hätten bei uns, wie in fast allen Staaten, die absolute Mehrheit, 52,4% Frauen gegenüber 47,6% Männer. Wie steht es mit der Stimmbeteiligung der Frau? Nach einem von der Uno veranlassten Bericht ist die Stimmenthaltung bei den Frauen viel häufiger als bei den Männern; ebenso zeigt sich diese Stimmenthaltung der Frau auf der Landschaft viel ausgeprägter als in den Städten.

Obwohl die Frauen die absolute Mehrheit der Wähler verkörpern, sind ihre Vertretungen in den Parlamenten nicht bedeutend. Der Anteil weiblicher Abgeordneter beträgt in allen Parlamenten weniger als 10%. Parteipolitisch haben sich die Frauen den bestehenden Parteien angeschlossen, was wohl auch in der Schweiz bei Einführung des Frauenstimmrechtes geschehen würde.

Bei der Abwägung all dieser Argumente für und gegen das Frauenstimmrecht kommt der Bundesrat zum Entschieden, es sei Volk und Ständen die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten zu beantragen.

Das entscheidende und durchschlagende Argument zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau ist der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie. Die allgemeine Menschenwürde, die der Frau in gleichem Masse zukommt wie dem Manne, verlangt die prinzipielle Gleichbehandlung mit ihm. Dies gilt aber auch für die politischen Rechte, und daraus ergibt sich die politische Gleichstellung von Mann und Frau als ein Gebot der Rechtsgleichheit und damit der Gerechtigkeit. Professor Max Huber sagt darüber im Vorwort zum Gutachten von Professor Kägi:

„Gerechtigkeit ist der Massstab für alles vom Menschen gesetzte Recht und dessen Anwendung. Gerechtigkeit ist nicht ein rein empirischer oder rationaler Begriff. Sie wurzelt in unserer Verantwortung für ewige Werte und meldet sich in uns durch das Gewissen, jener heiligen Unruhe, die uns vor Selbstgerechtigkeit und Erstarrung bewahrt.“

Professor W. Kägi kommt in seinem in der Botschaft oft zitierten Gutachten unter anderem zu folgender Schlussfolgerung:

„Die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau und damit der Übergang zum Erwachsenenstimmrecht ergibt sich als Gebot der folgerichtigen Verwirklichung der grundlegenden Werte und Ideen unserer schweizerischen Verfassungsordnung:

- a) als Forderung nach der vollen Anerkennung der Personenwürde auch in der Person der Frau;
- b) als Forderung nach reinerer Verwirklichung des demokratischen Gedankens durch Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes der Frau;
- c) als Forderung nach reinerer Verwirklichung des Gerechtigkeitsgedankens in der freien politischen Gemeinschaft durch Anerkennung der vollen Rechtsfähigkeit der Frau;
- d) als Forderung einer gerechten Korrelation von Rechten und Pflichten in der Rechtsstellung der Frau.“

Wie kann dieses Postulat nun verwirklicht werden? Zwei Möglichkeiten sind geprüft und diskutiert worden. Der einfachere und mehr Erfolg versprechende Weg wäre die Herbeiführung der Gleichberechtigung der Frau, einfach im Wege einer Neuinterpretation der Verfassung, insbesondere von Artikel 74 BV, da ja unter „Schweizer Bürger“ oder „Schweizer“ an anderer Stelle der Verfassung die „Schweizer Bürgerin“ bzw. „Schweizerin“ nach allgemein anerkannter Auslegung mit eingeschlossen ist. Der zweite Weg ist derjenige der Änderung von Verfassung und Gesetz. Die sehr interessanten juristischen Ausführungen darüber finden Sie auf den Seiten 114–122 der Botschaft. Ihre Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass der erste Weg, der Weg der Interpretation, weder rechtlich zulässig noch politisch gangbar ist. Es kommt darum nur die klare Regelung durch Verfassung und Gesetz in Frage. Auf Grund dieser Überlegungen hat Ihre Kommission mit 10 gegen 3 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung versuchte Ihre Kommission den Entwurf des Bundesrates redaktionell möglichst zu vereinfachen. Ich werde Sie darüber bei der Detailberatung ausführlicher orientieren. Ich möchte nur eine grundsätzliche Frage, die mir sehr wichtig erscheint, schon im Eintretensreferat zur Diskussion stellen. Von verschiedenen Seiten, auch in Ihrer

Kommission, ist die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmässig sei, mit der Einführung des Frauenstimmrechtes auch die für Initiative und Referendum erforderliche Unterschriftenzahl zu erhöhen. Dazu muss festgestellt werden, dass diese Volksrechte seit ihrer Einführung eine zahlenmässige Abwertung erfahren haben. Währendem sich die Einwohnerzahl seit dem Jahre 1874 beinahe verdoppelt hat, sind die für Initiative und Referendum erforderlichen Unterschriften immer gleich geblieben. Die Geltendmachung dieser Volksrechte ist also seit deren Einführung ganz erheblich erleichtert worden. Es ist darum sachlich durchaus gerechtfertigt, einmal die erforderliche Korrektur anzubringen, da ja mit der Einführung des Frauenstimmrechtes die Zahl der Stimmberechtigten gut verdoppelt wird. Ihre Kommission hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Verdoppelung der Zahl der benötigten Unterschriften etwas reduziert. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat in einer Eingabe vom 19. September an die Mitglieder unseres Rates dringend ersucht, die Frage der Erhöhung der Stimmenzahl für Initiative und Referendum nicht mit der grundsätzlichen Frage der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen zu verbinden. Es ist dies eine politisch-psychologische Frage, die unser Rat entscheiden muss. Ihre Kommission war mehrheitlich der Auffassung, dass die von ihr vorgeschlagene Erhöhung wohl begründet sei und der grundsätzlichen Zustimmung zum Frauenstimmrecht nicht nachteilig sei.

Nach durchgeführter Detailberatung hat Ihre Kommission dem Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten mit 11 gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf diesen Bundesbeschluss.

#### *Allgemeine Beratung – Discussion générale*

**Stückli:** Der Sprechende möchte vorausschicken, dass er von keiner Seite Auftrag hat, gegen das Frauenstimmrecht aufzutreten. Auch ist es nicht Abneigung gegen jene Frauen, die in guten Treuen, in ehrlicher Absicht, den Kampf um die Gleichberechtigung der Frau aufgenommen haben. Die Gleichberechtigung der Frau wird von mir nicht bestritten. Ich möchte sie aber von diesem Schritt in die Zukunft abhalten, weil ich überzeugt bin, dass die Grosszahl sich dabei nicht wohl und nicht glücklich finden wird. Ich weiss, wie die Frauen auf dem Lande, im Bauerndorf, darüber denken, und ich kann mir auch vorstellen, welch unangenehme Begleiterscheinungen und Folgen die Einführung des Frauenstimmrechtes haben kann.

Die Botschaft gibt, was allgemein anerkannt wird, erschöpfend Auskunft. Es ist da allerdings Material zusammengetragen worden aus europäischen und überseeischen Staaten, das wohl interessant ist, mir aber wenig sagt. Daraus Schlüsse zu ziehen, die für die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz sprechen sollen, geht meines Erachtens fehl. Wir brüsten uns als die vorbildlichste Demokratie und doch sollen wir gelegentlich vom Ausland als in politischer Hinsicht rückständig

bezeichnet werden. Ist es ausgerechnet das Frauenstimmrecht, das uns einen bessern Rang unter den europäischen Staaten sichern könnte? Daran glaube ich schon gar nicht. Es könnte sogar leicht das Gegenteil der Fall sein. Die Botschaft gibt übrigens zu: „Dem Vergleich mit andern Staaten kann aus einem besondern, in der politischen Eigenart unseres Landes liegenden Grunde nur eine beschränkte Bedeutung beigemessen werden.“

Allein auf eidgenössischem Boden ist die Beanspruchung des stimmfähigen Bürgers weit grösser als im Ausland. Das Recht der Schweizer Frau wird sich aber nicht auf das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten beschränken. Die volle Gleichberechtigung, die gefordert wird, erlangt die Frau erst, wenn ihr das Stimm- und Wahlrecht auch in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zugestanden wird. Die Kantone und Gemeinden würden folgen und damit würde der Frau eine Belastung überbunden, die die Mehrheit als Last empfinden müsste. Wir stellen doch fest, dass eine grosse Zahl der stimmfähigen Männer abstimmungsmüde geworden ist. Das ist wohl eine Begründung für das von den Frauen gestellte Begehren. Wieviel mehr müsste diese Ermüdung bei den Frauen eintreten, wo doch schon heute weitherum eine Abneigung bei den Frauen selbst besteht. Rechte und Pflichten des Schweizers ragen weit über das hinaus, was dem stimmfähigen Bürger eines fremden Staates zusteht oder von ihm verlangt wird. Unsere Demokratie ist so ausgebaut, dass wir in Gemeinde, Staat und Bund – wir dürfen schon sagen – stark in Anspruch genommen sind. Sollen wir der Frau zumuten, an all den Gemeindeversammlungen teilzunehmen und erst noch die politischen Versammlungen zu besuchen? Die Stimmabgabe an der Urne belastet am wenigsten, weit mehr die Teilnahme an Gemeinde- und Wahlversammlungen und am Wahlkampf. Stellen wir uns die Frau im Wahlkampf vor! Hüten wir uns, den Charakter der Frau der Gefahr auszusetzen, verdorben zu werden! Ich bin überzeugt davon, dass diese oder jene Frau an ihrem Mann, der im politischen Kampf steht, eine nachteilige Veränderung im Charakter festgestellt hat. Ich möchte kein Urteil abgeben über das zartere Geschlecht, soviel aber sagen, dass die Frau durchschnittlich empfindlicher ist, weit eher sich in ihrer Ehre verletzt fühlt als der Mann. Soll sie nun in den Strudel der Politik hineingezogen werden? Wir Männer wünschen, dass die Frau in ihrem ganzen Wesen, in ihrem Charakter, in dem, was wir Männer zu schätzen wissen, erhalten bleibt. Schon deshalb möchten wir sie von den Wahlkämpfen, die bekanntlich oft sonderbare Blüten tragen, fernhalten. Eine gewisse Leidenschaft ist mit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes verbunden. Diese Leidenschaft auf die Frau auszudehnen, habe ich Hemmungen. Die Erweiterung der Rechte in der Demokratie in dieser Richtung kann uns nicht einer bessern Zukunft entgegenführen. Wenn schon, wie die Botschaft sagt, zu 90% Mann und Frau gleich stimmen, genügt dann nicht schon die einfache Stimme als Stimme der Familie, erreichen wir damit nicht auch zu 90% das gleiche Resultat? Warum kompliziert, wenn es einfach auch geht! Nun sind aber die andern 10% geeignet, schwerwiegende Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten oder

auch zwischen Geschwistern in der Familie zu schaffen, Differenzen, die, wenn sie sich wiederholen, zur Spaltung führen können. Der Staat sollte alles unternehmen, die Familie zu schützen und alles unterlassen, was ihr schaden kann. Eine Ehe wird Bestand haben, wenn beide Teile in Zweck und Ziel des Lebens, in Zweck und Ziel der Familiengründung gleich denken, gleich gerichtet sind. Deshalb ist es wichtig, dass Einflüsse von aussen, in unserm Fall der verschiedensten politischen Schattierungen, auf das eheliche Verhältnis nicht trennend wirken. Bei der Leidenschaft, wie sie in Wahl- und Abstimmungskämpfen etwa zum Ausdruck kommt, können sich Sympathie und Antipathie zu Kandidaten, können sich Meinungsverschiedenheiten auch in Sachfragen unter den Ehegatten sehr nachteilig auf das gegenseitige Verhältnis auswirken und ein abschreckendes Beispiel für die Kinder werden. Gewiss und gottlob gibt es ideale Verhältnisse, wo sich Vater und Mutter ausgezeichnet verstehen, wo auch das Stimmrecht der Frau keine Störung des Friedens bewirken könnte.

Die Botschaft sagt auf Seite 106: „Die Schweizer Frau dürfte in der Lage sein, auch den erhöhten Anforderungen zu genügen, ohne ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter vernachlässigen zu müssen. In anderer Beziehung mögen unerwünschte Nebenwirkungen zu erwarten sei. So etwa eine leichte Verschiebung der Stimmkraft zwischen Stadt und Land.“

Das ist eine leise Andeutung, wie es etwa kommen könnte! An anderer Stelle wird geltend gemacht, dass die Frau einen wesentlichen Teil ihrer früheren Aufgaben im Hause verloren habe, der Frau stehe heute neben der Haushaltung mehr Zeit zur Verfügung. Für die Bauernfamilie wird eine Ausnahme gemacht.

Damit komme ich auf die Einstellung der Bauersfrau zum Stimmrecht und dessen Auswirkung auf Bauernfamilie und die Landgemeinde zu sprechen, immer unter der Voraussetzung, dass das Frauenstimmrecht allgemein, auf allen drei Stufen: Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinde eingeführt werde.

Vorerst die Auswirkungen in der Landgemeinde. Der Aargau hat auf der ganzen Linie, in Stadt und Land, die Gemeindeversammlung und den Stimmzwang. An der Urne nehmen durchschnittlich 80% und an der Gemeindeversammlung 50–60% teil. Während in der Stadt die Nachbarn nur wenig bekannt sind, ist in der Gemeinde jeder Nachbar des andern. Wir sind auch aufeinander angewiesen. Stehen in einer Gemeinderatswahl zwei Kandidaten einander gegenüber, so bilden sich zwei Gruppen von Stimmfähigen. Von den meisten der Stimmfähigen weiss man, welcher Gruppe sie angehören. Solche Wahlkämpfe werden oft mit grosser Leidenschaft geführt, schaffen Spannungen zwischen den Stimmfähigen, trüben das nachbarliche Verhältnis und können oft auf Jahre hinaus den Frieden unter den Dorfeinwohnern stören. Wenn erst noch die Frauen und Töchter in diesen Wahlkampf hineingezogen werden, kann sich jedermann vorstellen, dass damit die Gegensätze verstärkt werden. Ich brauche hier nicht auf die politischen Gegensätze im Nachbarkanton hinzuweisen, Gott behüte uns Aargauer vor den Folgen einer Ausweitung der Demokratie in der

vorgeschlagenen Richtung! Nur nebenbei sei bemerkt, dass im Aargau kaum ein Drittel der bisher benutzten Versammlungslokale genügen würden zur Aufnahme der doppelten Zahl von Stimmbürgern.

Bei Frauen in gewissen Ständen und Berufen fehlt es sicher nicht an der nötigen Begeisterung, in der Politik mitzumachen, auch nicht an der nötigen Zeit, sofern sie das Vergnügen am freien Samstag-nachmittag oder am Sonntag nicht abhält.

Die Bauernfrau hat im allgemeinen kein Verlangen nach dem Stimm- und Wahlrecht. Sie schenkt ihrem Mann das Zutrauen, dass er das schon recht mache und ist froh, dass sie damit nicht zusätzlich belastet ist. Sie sieht ihre Hauptarbeit in Familie und Haushalt, womit sie die ganze Woche angestrengt beschäftigt ist. Zum mindesten in der strengsten Zeit, wenn nicht jeden Tag den Sommer über, hilft sie auch bei den Feldarbeiten mit. Der Samstag und der Sonntagvormittag sind für sie die strengsten Tage. Mann und Frau müssen sich am Sonntagvormittag in der Erfüllung der Sonntagspflicht gegenseitig ablösen. Wie sollte sich da die Hausfrau noch Zeit nehmen können zur Erfüllung neuer Verpflichtungen, der Bürgerpflichten? Im Bauernstand haben wir kinderreiche Familien. Familien von 5 bis 15 Kindern sind nicht selten. Im Bauernhaus sind sozusagen keine Dienstmädchen tätig, die der Hausfrau und Mutter in der Sorge und Pflege der Kinder oder im Haushalt behilflich sein könnten. Die Bauernfrau ist darauf angewiesen, ihre Kinder, sobald sie zu einer Arbeit fähig sind, einzuspannen. Bei der Mithilfe der Mutter bei Feldarbeiten werden die Kinder, auch die jüngsten, auf das Feld mitgenommen, oder sie unterstehen der Aufsicht eines der schulpflichtigen Kinder. Ich darf annehmen, dass auch die Frauen in den Städten oder in andern Berufen mit weniger Kindern einzusehen vermögen, welche Aufgabe der Frau im Bauernhaus wartet.

Die Verhältnisse zu Stadt und Land sind ausserordentlich verschieden. Die Frau im Bauernhaus wird vielfach über ihre Kräfte in Anspruch genommen. Über die Folgen ausserordentlicher Beanspruchung wissen die Ärzte auf dem Land Bescheid. Die Frau ist von feinerer Konstitution als der Mann. Sie ist nicht für die Verrichtung von schweren Arbeiten berufen. Sie hat aber im allgemeinen den Willen mitzuhelfen, überall dort einzuspringen, wo Not am Mann ist. In der Not, beim Fehlen der nötigen Arbeitskräfte, in der Sorge um die Existenz der Familie vollbringen Bauernfrauen gelegentlich Leistungen, die weit über ihre Kräfte gehen. Glaubt jemand, dass diese Frauen noch ein Verlangen nach zusätzlicher Arbeit mit dem Stimm- und Wahlrecht haben werden? Sie sehnen sich nach Ruhe und finden diese am Sonntag-nachmittag wiederum im Kreise ihrer Familie. Sie sind die Stillen im Lande; sie wollen nicht auf die Strasse, vollbringen aber Leistungen, die vielfach höher zu werten sind als jene irgendeiner Sportkanone.

Die Probeabstimmungen sagen mir wenig; aber was mir die Stimme einer vielbeschäftigten Hausfrau, der Mutter einer zahlreichen Kinderschar sagt, das macht mir Eindruck, und das ermutigt mich, gegen das Frauenstimmrecht aufzutreten.

Ich war letzte Woche in zwei Bauerngehöften mit Namen Hapfegg und Krachen am Napf, hinten im Kanton Luzern und habe mir dabei Gedanken gemacht, wie es da bestellt wäre mit der Erfüllung der Bürgerpflicht. Die beiden Gehöfte gehören politisch zur Gemeinde Romoos, sind von dieser zwei Wegstunden entfernt und durch Fussweg und Fahrweg mit ihr verbunden. Für die Begehung des Fussweges müsste ich bei Regenwetter Stiefel empfehlen. Der Fahrweg weist Höhenunterschiede von mindestens 300 m auf und ist zum Teil denkbar schlecht. Die Postbedienung erfolgt aus Menzberg, das etwas mehr als eine Wegstunde entfernt ist; dort wird auch die Kirche besucht. Schule wird in einem der beiden Bauernhäuser gehalten. Mit wieviel grössern Opfern ist für diese Frauen die Erfüllung der Stimmpflicht verbunden, verglichen mit jenen in den Städten, die mit dem Tram, dem Fahrrad oder dem Motorfahrzeug bequem und leicht das Abstimmungslokal erreichen können!

Man wird mir einwenden, es könnten Erleichterungen in der Stimmabgabe getroffen werden. Diesem Einwand möchte ich entgegenhalten und mich ganz vorsichtig ausdrücken: mit jeder Stimmerleichterung wird das Resultat unzuverlässiger. Es kommt nicht mehr der Wille des Volkes zum Ausdruck, und doch ist der echte Volkswille der Demokratie höchstes Ziel. Wenn nicht mehr der klare, eindeutige, unverfälschte Volkswille aus einer Abstimmung hervorgeht, dann ist die Demokratie so schlecht wie jede andere Staatsform.

Ich beantrage Nichteintreten auf die Vorlage und für den Fall, dass Eintreten beschlossen werden sollte, Ablehnung.

**Haefelin:** Die Frage der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten, wie sie der Bundesrat mit seiner Botschaft vom 22. Februar 1957 beantragt, ist sehr delikater Natur, zwingt sie uns Männer doch zu einer Erforschung unserer Einstellung gegenüber dem andern Geschlecht und seiner allfälligen politischen Gleichstellung mit uns. Der bundesrätliche Antrag, das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene zu verwirklichen, rollt ein staatspolitisches Problem erster Ordnung auf, dessen Lösung uns um so schwerer erscheint, als es bei uns an praktischer Erfahrung auf unterer Stufe fehlt und es nicht bekannt ist, wie sich die Schweizer Frauen in ihrer Gesamtheit dazu stellen. Sicher aber ist, dass wir, welches auch unsere Beschlüsse sein werden, immer einen ansehnlichen Teil unserer verehrten Mitbürgerinnen vor den Kopf stossen werden. Als Politiker sind wir diesbezüglich hinsichtlich der Männer nicht so zartfühlend, allein, wenn wir wissend den Frauen eine Enttäuschung oder gar einen Ärger bereiten müssen, dann behagt uns dies schon gar nicht. Es mag dies zusammenhängen mit unserer persönlichen Einstellung zum zarten Geschlecht. Für mich als einem Vertreter der ältern Generation gilt heute noch das, was ich vor bald fünfzig Jahren als junger Student über die Jungfrauen und Frauen im schönen Kantus *Gaudeamus igitur* gesungen habe, nämlich: *Vivant omnes virgines, faciles, formosae, vivant et mulieres, tenerae, amabiles, bonae, laboriosae*. In dieses Loblied der Frau, das weitgehend die Verehrung ihres Wesens und die Achtung vor ihren

## ARBEITSAUFTRAG 2 – DIE POLITIK

Bis zur endgültigen Einführung des Frauenwahlrechts auf Bundesebene 1971 wurde das Thema in der Öffentlichkeit und der Politik über Jahrzehnte immer wieder von Gegnern und Befürwortern diskutiert.

1. Bildet Gruppen und verteilt die Argumente der beiden Parteien gleichmässig innerhalb eurer Gruppe.
2. Lest die Auszüge der Argumente aus der Parlamentssitzung des Jahres 1957.
3. Fasst in Einzelarbeit die Argumente kurz zusammen.

## Argumente der Befürworter

1. In früheren Zeiten, das heisst vor den zwei Weltkriegen bestand die eigentliche Lebensaufgabe der Frau im Wesentlichen in der Führung und Pflege von Haus und Heim. Zwischen Mann und Frau bestand eine eigentliche Arbeitsteilung, der berufliche Erwerb ausser dem Hause war fast ausschliesslich Sache des Mannes; das Heim war die eigentliche Welt der Frau, diese kam mit dem öffentlichen Leben und seinen Fragen kaum in Berührung. Daraus erklärt sich die politische Passivität der Frau in der damaligen Zeit. Diese Verhältnisse haben sich zum Teil grundlegend geändert. Im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung trat die Frau, durch die sozialen Verhältnisse gezwungen, mehr und mehr ins eigentliche Berufsleben ein.
2. Einer der hauptsächlichen Einwände der Gegner des Frauenstimmrechtes stützt sich auf die Annahme, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Frauen dieses Stimm- und Wahlrecht, das heisst die politische Gleichberechtigung mit dem Manne gar nicht wünschen und es sei deshalb sinnlos, den Frauen etwas zu geben, das sie nicht begehren, ja sogar ablehnen. Zu diesem Argument ist zu sagen, dass nirgends die Einführung des Frauenstimmrechtes von der Zustimmung der Frauen abhängig gemacht worden ist. Erinnern wir uns, dass auch für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes der Männer die Zustimmung der Mehrheit nicht zur Voraussetzung gemacht wurde. Sowohl im Auslande als auch in der Schweiz waren erhebliche Widerstände in den Reihen jener zu überwinden, denen das Stimm- und Wahlrecht zugutekommen sollte. Das Frauenstimmrecht ist in den meisten Staaten nicht durch eine Volksabstimmung, also mit Zustimmung der Mehrheit der Männer eingeführt worden. Oft geschah dies durch einen willkürlichen Staatsakt einer Revolutionsregierung, ohne Beschluss eines Parlamentes. Dass wir in unserem Lande andere Wege gehen müssen, ist klar.
3. Die beiden Weltkriege mit ihrer starken Beanspruchung der Männer für den Aktivdienst brachten der Frau vermehrte und zum Teil ganz neue Aufgaben. Ich denke dabei in erster Linie an die wertvollen Dienste, die viele Frauen im Frauenhilfsdienst, seit dem Jahre 1940 geleistet haben. Der Frauenhilfsdienst musste geschaffen werden, um Wehrmänner für ihren zivilen Beruf freizubekommen. Dabei zeigte es sich, dass für viele Dienstverrichtungen die Frauen ebenso geeignet und in einzelnen Dienstzweigen sogar geeigneter waren als ihre männlichen Kameraden. Durch die freiwillige Dienstleistung von zirka 25 000 Frauen, die ich während dreieinhalb Jahren als Chef der FHD kommandierte, konnten die Dienstleistungen vieler Wehrmänner verkürzt werden. Frauen in leitender Stellung des FHD haben für unsere Armee und für unser Land ganz Hervorragendes geleistet. Ebenso wertvoll und notwendig war die Mitarbeit der Frauen im zivilen Hilfsdienst. Unzählige Frauen haben sich den örtlichen Organisationen zur Verfügung gestellt und so die gründlichen Vorbereitungen des Dienstes hinter der Front ermöglicht und garantiert. Wir sind uns alle im Klaren, dass der Zivilschutz ohne die Mitwirkung der Frauen nichtdurchgeführt werden kann. Die eigentliche Wehrpflicht wird auch in Zukunft nur die Männer treffen. Schliesslich müssen wir all der Frauen gedenken, die während der Abwesenheit des Gatten im Aktivdienst für Familie und Geschäft sich einsetzen mussten. Die Frauenarbeit im wirtschaftlichen Leben war während der Kriegsjahre sehr bedeutend. In Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft übernahm vielfach die Frau die Arbeitsstelle des Mannes. Sie ersetzte in hohem Masse die militärisch beanspruchte männliche Arbeitskraft. Überall war man des Lobes voll über die damals erwiesene, ausgezeichnete Bewahrung der Frau.
4. Die populärste und am meisten verbreitete These der Gegner des Frauenstimmrechtes lautet: „Die Frau gehört ins Haus.“ Zu diesem Einwand kann ich mich kurzfassen. Ich habe bereits ausgeführt, wie sehr sich das Leben der Frau und ihre Stellung in unserer Zeit in verschiedener Hinsicht grundlegend verändert hat. Darum geht das Argument, „Die Frau gehört ins Haus“, als allgemeines Postulat einfach an den Gegebenheiten der heutigen Ordnung vorbei. Schliesslich ist immer wieder — und sicher mit Recht — die Frage der zeitlichen Reihenfolge der Einführung des Frauenstimmrechtes diskutiert worden. Ist es nicht empfehlenswert, den Kantonen und Gemeinden den Vortritt zu lassen und im Bunde zuzuwarten, bis zum mindesten einige Kantone das Frauenstimmrecht eingeführt haben?

## Argumente der Gegner

1. [...] Wieviel mehr musste diese Ermüdung bei den Frauen eintreten, wo doch schon heute weitherum eine Abneigung bei den Frauen selbst besteht. Rechte und Pflichten des Schweizers ragen weit über das hinaus, was dem stimmfähigen Bürger eines fremden Staates zusteht oder von ihm verlangt wird. Unsere Demokratie ist so 'ausgebaut, dass wir in Gemeinde, Staat und Bund — wir dürfen schon sagen — stark in Anspruch genommen sind. Sollen wir der Frau zumuten, an all den Gemeindeversammlungen teilzunehmen und erst noch die politischen Versammlungen zu besuchen? Die Stimmabgabe an der Urne belastet am wenigsten, weit mehr die Teilnahme an Gemeinde- und Wahlversammlungen und am Wahlkampf. Stellen wir uns die Frau im Wahlkampf vor! Hüten wir uns, den Charakter der Frau der Gefahr auszusetzen, verdorben zu werden! Ich bin überzeugt davon, dass diese oder jene Frau an ihrem Mann, der im politischen Kampf steht, eine nachteilige Veränderung im Charakter festgestellt hat. Ich möchte kein Urteil abgeben über das zartere Geschlecht, soviel aber sagen, dass die Frau durchschnittlich empfindlicher ist, weit eher sich in ihrer Ehre verletzt fühlt als der Mann. Soll sie nun in den Strudel der Politik hineingezogen werden? Wir Männer wünschen, dass die Frau in ihrem ganzen Wesen, in ihrem Charakter, in dem, was wir Männer zu schätzen wissen, erhalten bleibt.
2. Nur nebenbei sei bemerkt, dass im Aargau kaum ein Drittel der bisher benutzten Versammlungslokale genügen wurden zur Aufnahme der doppelten Zahl von Stimmbürgern.
3. Bei Frauen in gewissen Ständen und Berufen fehlt es sicher nicht an der nötigen Begeisterung, in der Politik mitzumachen, auch nicht an der nötigen Zeit, sofern sie das Vergnügen am freien Samstagnachmittag oder am Sonntag nicht abhält. Die Bauernfrau hat im Allgemeinen kein Verlangen nach dem Stimm- und Wahlrecht. Sie schenkt ihrem Mann das Zutrauen, dass er das schon rechtmache und ist froh, dass sie damit nicht zusätzlich belastet ist. Sie sieht ihre Hauptarbeit in Familie und Haushalt, womit sie die ganze Woche angestrengt beschäftigt ist. Zum mindesten in der strengsten Zeit, wenn nicht jeden Tag den Sommer über hilft sie auch bei den Feldarbeiten mit. Der Samstag und der Sonntagvormittag sind für sie die strengsten Tage. Mann und Frau müssen sich am Sonntagvormittag in der Erfüllung der Sonntagspflicht gegenseitig ablösen. Wie sollte sich da die Hausfrau noch Zeit nehmen können zur Erfüllung neuer Verpflichtungen, der Bürgerpflichten?
4. Im Bauernstand haben wir kinderreiche Familien. Familien von 5 bis 15 Kindern sind nicht selten. Im Bauernhaus sind sozusagen keine Dienstmädchen tätig, die der Hausfrau und Mutter in der Sorge und Pflege der Kinder oder im Haushalt behilflich sein konnten. Die Bauernfrau ist darauf angewiesen, ihre Kinder, sobald sie zu einer Arbeit fähig sind, einzuspannen. Bei der Mithilfe der Mutter bei Feldarbeiten werden die Kinder, auch die jüngsten, auf das Feld mitgenommen, oder sie unterstehen der Aufsicht eines der schulpflichtigen Kinder. Ich darf annehmen, dass auch die Frauen in den Städten oder in andern Berufen mit weniger Kindern einzusehen vermögen, welche Aufgabe der Frau im Bauernhaus wartet.
5. Die Verhältnisse zu Stadt und Land sind ausserordentlich verschieden. Die Frau im Bauernhaus wird vielfach über ihre Kräfte in Anspruch genommen. Über die Folgen ausserordentlicher Beanspruchung wissen die Ärzte auf dem Land Bescheid. Die Frau ist von feinerer Konstitution als der Mann. Sie ist nicht für die Verrichtung von schweren Arbeiten berufen. Sie hat aber im Allgemeinen den Willen mitzuhelfen, überall dort einzuspringen, wo Not am Mann ist. In der Not, beim Fehlen der nötigen Arbeitskräfte, in der Sorge um die Existenz der Familie vollbringen Bauernfrauen gelegentlich Leistungen, die weit über ihre Kräfte gehen. Glaubt jemand, dass diese Frauen noch Einverlangen nach zusätzlicher Arbeit mit dem Stimm- und Wahlrecht haben werden? Sie sehnen sich nach Ruhe und finden diese am Sonntagnachmittag wiederum im Kreise ihrer Familie. Sie sind die Stillen im Lande; sie wollen nicht auf die Strasse, vollbringen aber Leistungen, die vielfach höher zu werten sind als jene irgendeiner Sportskanon.

## GRUPPENARBEIT

Nachdem ihr eure Texte bearbeitet habt, schliesst euch wieder zu eurer kompletten Gruppe zusammen. Präsentiert zunächst den Inhalt eures Textes und bearbeitet anschliessend folgende Fragen und Anregungen:

1. Erkennt ihr Unterschiede, abgesehen von den Standpunkten, in den Argumenten der beiden Politiker?
  
2. Gibt es Gemeinsamkeiten?
  
3. Was fällt euch auf? Was verwundert euch bei der Argumentation?
  
4. Diskutiert abschliessend folgende Fragen:
  - a) Warum unterschieden die Gegner zwischen «Städterin» und «Bauersfrau»?
  
  - b) Sollte Wahlrecht als Belohnung vergeben werden dürfen? Begründet eure Aussagen.
  
  - c) Galten Frauen in der Argumentation der beiden Politiker als vollwertige Mitglieder der Schweizer Gesellschaft? Nennt Beispiele für eure Begründungen.

## ARBEITSAUFTRAG 3 – DIE ABSTIMMUNGEN

Die Einführung des Frauenstimmrechts beschäftigte die Schweiz lange Zeit. Zahlreiche Abstimmungen erforderten stetig neue Abstimmungsplakate auf beiden Seiten.

Beschäftigt euch zunächst mit den Plakaten der Gegner des Frauenstimmrechtes.

### Plakate gegen das Frauenstimmrecht



Quelle: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF 2020 – Der lange Weg zum Stimm- und Wahlrecht. [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung.

Betrachte die Plakate gegen das Stimmrecht und beantworte anschliessend folgende Fragen zu diesen fünf Abbildungen:

1. Wen erkennst du als Adressaten der verschiedenen Plakate?
2. Sind Personen darauf zu erkennen? Wie werden sie dargestellt? (Aussehen, Gesichtszüge etc.)?
3. Welche Farben werden genutzt? Wie wirken diese auf dich?
4. Mit welchen Gefühlen und Argumenten arbeiten die einzelnen Plakate?
5. Welche Entwicklung in der Darstellung der Botschaft lassen sich erkennen?

## Plakate für das Frauenstimmrecht



Quelle: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF 2020 – Der lange Weg zum Stimm- und Wahlrecht. [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung.

Betrachte die Plakate für das Stimmrecht und beantworte anschliessend folgende Fragen zu diesen fünf Abbildungen:

1. Wen erkennst du als Adressaten der verschiedenen Plakate?
2. Sind Personen darauf zu erkennen? Wie werden sie dargestellt? (Aussehen, Gesichtszüge etc.)?
3. Welche Farben werden genutzt? Wie wirken diese auf dich?
4. Mit welchen Gefühlen und Argumenten arbeiten die einzelnen Plakate?
5. Welche Entwicklung in der Darstellung der Botschaft lassen sich erkennen?
6. Vergleiche anschliessen die Plakate der Gegner mit denen der Befürworter. Was fällt auf?

## ARBEITSAUFTRAG 4 DIE ÖFFENTLICHE MEINUNG

Die Abstimmungskämpfe spiegelten sich auch immer in der Schweizer Gesellschaft wider.

Informiere dich anhand folgender Links zu den unterschiedlichen Aussagen und beantworte anschliessend die Fragen.

[ABSTIMMUNG IM AARGAU](#)

[TV-SENDUNG](#)

1. Wann wurde im Kanton Aargau das Frauenstimmrecht eingeführt?
2. Mit wieviel Prozent wurde 1959 das Frauenstimmrecht im Kanton Aargau abgelehnt?
3. Welche Argumente werden von den Gegnern genannt?
4. Wie werden diese Argumente begründet? Welche Gefahren sahen sie sowohl für die Frauen als auch das politische Gemeinwesen?
5. Was verwundert dich bei dem Zeitungsartikel?
6. Mit welchen Argumenten halten die Befürworter aus der TV-Sendung dagegen? Was erscheint auffällig an diesen Argumenten?

## ERINNERUNGEN

### ABSTIMMUNG IM AARGAU

#### FRAUEN UND DIE WAHL

1. Welcher Eindruck könnte deiner Meinung nach beim Lesen der beiden Artikel entstehen?
2. Fanden Vereinsgründungen zu diesem Thema statt? Was erscheint dir auffällig?
3. Wie standen die Frauen aus den oben genannten Links zu diesem Thema? Welche Unterschiede sind erkennbar? Wie begründen sie ihre damaligen Einstellungen?
4. Herrschte bei den Befürworterinnen Einigkeit bei der Umsetzung? Nenne auch hier eventuelle Unterschiede.
5. Worin erkennst du in den verschiedenen Links eine Erklärung für die Einstellungen der Frauen zu diesem Thema?

Nachdem du die Informationen der drei Links bearbeitet und miteinander verglichen hast, eine abschliessende Frage:

Siehst du eine Gefahr, dass die Medien durch die eigene politische Einstellung ein bestimmtes Rollenverständnis prägten? Könnte so die Meinungen der befragten Frauen beeinflusst worden sein?

## ZUSATZAUFGABEN:

### Teil A

Informiere dich auf [EDITH OPPENHEIM-JONAS](#) über die Autorin von «Papa Moll».

Beantworte anschliessend folgende Fragen:

1. Wie lautete Edith Oppenheim- Jonas Einstellung zum Frauenstimmrecht?
2. Betrachte die zu Beginn des Aufgabenbereichs abgebildeten Bildergeschichten aus «Papa Moll». Lässt sich die politische Einstellung der Autorin zu diesem Thema in den beiden Geschichten erkennen?

### Zusatzinformation:

Bei der in ihrer Biografie erwähnten Ausstellung «SAFFA» handelte es sich um die «Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit», welche 1958 zum zweiten Mal stattfand.

Weitere Informationen zu dieser Ausstellung findest du auf: [SAFFA](#) .

## Teil B

Edith Oppenheim- Jonas wollte mit ihren «Papa Moll» Bildergeschichten den Kindern eine Welt zeigen, die ihnen aus ihrem Alltag bekannt erscheint. Jedoch gehörten politische Themen zu dieser Zeit noch nicht zu der Lebenswelt von Kindern. Trotz zahlreicher Abstimmungen über das Frauenstimmrecht fand das Thema Frauenstimmrecht keinen Platz in ihren Geschichten.

Ändere dies. Nutze den angefügten Auszug aus «Papa Moll am Rheinfluss» und entwickle daraus eine Begründung, warum Frauen wählen dürfen sollten.



② Evi sich vornüber beugt und auf kleine Entchen zeigt. Doch dabei hält sie sich nicht und verliert das Gleichgewicht!



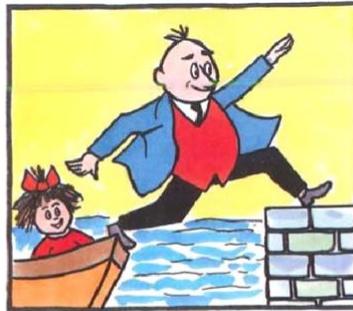
③ «PATSCH!» sie fliegt in hohem Bogen in des Rheines hohe Wogen, und die Entlein voller Schreck fliegen ängstlich schnatternd weg!



④ Moll, der sofort hilfsbereit, packt die Kleine rasch am Kleid, und der Schiffer hält den Ring, der vorher im Boote hing.



⑤ Nach dem schönen Augenblick kehren sie beglückt zurück. Papa Moll zeigt mit der Hand: «Dort spring ich zuerst ans Land!»



⑦ Und man fährt mit frohem Sinn langsam nun zum Landen hin. Moll nun elegant beschwingt aus dem Boot zum Ufer springt!



⑧ Doch er rutscht, o weh, o Graus! auf der nassen Mauer aus – und da ihn hier gar nichts hält, PLUMPS! auch er ins Wasser fällt!

39

## Abschliessende Fragen

1. Welche Argumente werden von Gegner und Befürwortern genutzt? Was sind ihre häufigsten Aussagen? Wie lauten die Argumente der Allgemeinheit? Wie unterscheiden sich diese von denen in der Politik?
2. Wie bewertest du die Aussage der Befürworter in der politischen Debatte von 1958:  
« [...] Eine der hauptsächlichen Einwände der Gegner des Frauenstimmrechtes stützt sich auf die Annahme, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Frauen dieses Stimm- und Wahlrecht, das heisst die politische Gleichberechtigung mit dem Manne gar nicht wünsche und es sei deshalb sinnlos, den Frauen etwas zu geben, das sie gar nicht begehren, ja sogar ablehnen. Zu diesem Argument ist zu sagen, dass nirgends die Einführung des Frauenstimmrechtes von der Zustimmung der Frauen abhängig gemacht worden ist [...]». Wo siehst du Probleme bei diesem Einwand?
3. « [...] Das Frauenstimmrecht ist in den meisten Staaten nicht durch eine Volksabstimmung, also mit Zustimmung der Mehrheit der Männer eingeführt worden. Oft geschah dies durch einen willkürlichen Staatsakt einer Revolution ohne Beschluss eines Parlaments [...]» Denkst du, dass es von Nachteil für die Einführung des Stimmrechtes war, das die Schweiz während der Weltkriege sich nicht offen beteiligte? Profitierten die Frauen der Nachbarländern letztlich von einem Krieg? Begründe deine Antwort.
4. Warum sind die Papa Moll Bildergeschichten frei von politischen Aussagen?

## C STADTENTWICKLUNG IM KANTON AARGAU



STAFFELEGG 1958 (HISTORISCHES MUSEUM BADEN, FOTO WERNER NEFFLEN, Q.01.39, CC BY-SA 4.0)

Der Aargau bestand am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhundert hauptsächlich aus landwirtschaftlicher Nutzung.

# ARBEITSAUFTRAG 1

Am Beispiel der Gemeinde Rothrist soll die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Wandels durch eine Veränderung des Grundbesitzes sowie des politischen Systems auf die Kleinbauern gezeigt werden.

## Die Landwirtschaft verändert sich

**«Das 19. Jahrhundert brachte Rothrist nicht nur eine markante Bevölkerungszunahme, auch die Landwirtschaft veränderte sich. Die Dreifelderwirtschaft mit Brache wich der Fruchtwechselwirtschaft, die Allmendweiden wurden aufgeteilt und die Viehwirtschaft intensiviert.**

Bei diesem Prozess konnten nur Grossbauern mithalten. Heimarbeiter–Kleinbauern hatten weder die finanziellen Mittel noch das Interesse, hier mitzuziehen. Sie verkauften oft ihre Allmendanteile an die Bauern und verloren so ein weiteres Stück ihrer landwirtschaftlichen Existenz. Noch bis ins 18. Jahrhundert hatten die Bauern ihre Getreidefelder im Dreizelgensystem angebaut. Dabei wurde das Ackerland eines Dorfes in drei gleich grosse Teile, die Zelgen genannt wurden, eingeteilt. Auf der einen Zelge säte man im Herbst Wintergetreide (Dinkel, Roggen oder Weizen) aus, das im nächsten Frühsommer geerntet werden konnte. Auf der zweiten wurde im Frühjahr das Sommergetreide (Hafer oder Gerste) angesät, das im Herbst geerntet wurde. Die dritte Zelge lag brach (blieb ungenutzt), damit sich der Boden erholte. (...)

Am Rande der Ackerzelgen lag die Allmende. Hier weidete den Sommer über das Vieh des ganzen Dorfes. Der Übergang von der Allmende zum Wald war fließend. Überhaupt war der Wald weniger dicht als heute. Die Dorfbewohner brauchten viel Holz als Brennmaterial zum Kochen. Sie liessen deshalb die Bäume nicht alt werden. Lediglich die Eichen waren geschützt, denn ihr Holz diente als Baumaterial.

Die Rothrister Allmende lag im sogenannten «Weidwald ». Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Brache aufgehoben und mit Futterpflanzen und den erst seit kurzem bekannten Kartoffeln angebaut. Man war zur reinen Fruchtwechselwirtschaft übergegangen. Damit verloren die Heimarbeiterfamilien einen ersten Teil ihrer Gratisweide, denn die Brache hatte zuvor allen Gemeindemitgliedern als unentgeltliche Weide zur Verfügung gestanden.

Die Helvetische Republik, die 1803 zu Ende ging, hatte weitere Neuerungen gebracht: Da das System der Grundherrschaft aufgehoben wurde, wurde die Dreizelgenwirtschaft unnötig, und auch die Allmenden wurden unter die Dorfbürger aufgeteilt. Nur der eigentliche Hochwald blieb Gemeindebesitz. In Rothrist war der Weidwald (nicht aber der Hochwald) bereits im 18. Jahrhundert unter die Einwohner aufgeteilt worden, die ihn seither privat nutzten. Weideland war eben nicht mehr gefragt. Die Bauern fütterten ihr Vieh nun das ganze Jahr über im Stall und nutzten Mist und Gülle zum Düngen der Heuwiesen und der Futterkleeäcker.

Da die Allmendanteile nach dem Umfang des Viehbesitzes verteilt wurden, gingen die Familien der Heimarbeiter und Kleinbauern fast leer aus. So konzentrierte sich der Landbesitz in den Händen der Bauern, und die Heimarbeiterfamilien verloren manchenorts auch die letzten unentgeltlichen Weideplätze für ihr Vieh.

Insgesamt waren also die Kleinbauernfamilien die Verlierer der Agrarmodernisierung. Sie besaßen immer weniger Land und mussten deswegen immer mehr Nahrungsmittel - vor allem Getreide - zukaufen. Sie selbst produzierten auf ihren kleinen Ackerparzellen vor allem Kartoffeln. Wegen der wirtschaftlichen Veränderungen war die Getreideproduktion rückläufig. Da die Verkehrswege immer besser ausgebaut wurden, konnte billiges Getreide aus dem Ausland importiert werden.

Die Bauern machten Ackergebiete zu Heuwiesen und hielten mehr Vieh. Milch, Käse und vor allem Fleisch verkaufte sich in den wachsenden Städten immer besser

In Zeiten schlechter Ernten gerieten die Familien der Kleinbauern und Heimarbeiter von Rothrist rasch in Not, weil die Getreidepreise sprunghaft anstiegen. Folgten ein paar schlechte Erntejahre aufeinander, so drohte eine Hungerkrise.

Dies war im 18. und 19. Jahrhundert mehrmals der Fall. 1771, 1815/1816 und wieder in den Jahren nach 1845 führte nasskalte Witterung zu schlechten Ernten. Fielen solche klimatischen Ernteausfälle in eine Krisenzeit der Industrie, so waren Massenarmut und Hunger die Folge, denn die Kleinbauernfamilien, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter verfügten über keine Nahrungsvorräte mehr und mussten mit vermindertem Einkommen teure Nahrungsmittel erwerben.»

Aus: Armut, Angst und Hoffnung: Die Auswanderung aus Rothrist 1855, 2005, S. 8-11.

### **Fragen zum Text:**

1. Was sind Heimarbeiter - Kleinbauern? Erkläre den Begriff.
2. Wie veränderte sich die Landwirtschaft?
3. Warum stellte die Veränderung vor allem für die Kleinbauern ein Problem dar?
4. Warum war es ihnen kaum noch möglich Viehwirtschaft zu betreiben? Nenne zwei Gründe aus dem Text.
5. Welche Konsequenzen hatte die fehlende Viehwirtschaft für sie?
6. Welche weiteren Konsequenzen hatte die modernisierte Landwirtschaft für die Kleinbauern?

## Die Industrie wandelt sich

**„Nach dem Ende der napoleonischen Kriege 1815 und den damit verbundenen Wirren in ganz Europa erholte sich der Handel mit Textilien rasch, und die Industrie florierte. Allerdings drückte internationale Konkurrenz die Preise - und damit die Einkommen der Heimarbeiterfamilien. In der ersten Industriekrise des 19. Jahrhunderts kam dann rasch die Ernüchterung.**

Nach mehreren Absatzkrisen der Textilindustrie im 18. und frühen 19. Jahrhundert setzten nun in den 1820er Jahren die besten Jahre der Schweizer Textilindustrie ein. Der Export zog an, die Umsätze stiegen. Nun begannen die Unternehmer auch, die Heimarbeit in die Fabriken zu verlagern. Überall entstanden neue, für die damalige Zeit riesige Anlagen. Hier verrichteten nicht Menschen die Arbeit, sondern mit Wasserkraft angetriebene Maschinen.

Die Mechanisierung der Textilindustrie betraf zunächst die Spinnerei. Spinnmaschinen waren einfach zu bedienen und günstig herzustellen. Damit lohnte sich die Investition (Geldanlage) in den Bau von Fabriken und die Anschaffung von Maschinen für die Unternehmer. So ging ein Teil des Einkommens für die Heimarbeiter in Rothrist verloren. Wer bisher von der Handspinnerei gelebt hatte, versuchte nun, als Weber zu überleben. Bereits dieser Wechsel war für viele Familien nicht möglich, da ein Webstuhl viel teurer war als ein Spinnrad. Für die Fabrikanten waren aber zusätzliche Weber von Vorteil. Sie konnten so die Löhne drücken und sich vorerst die Anschaffung teurer Webmaschinen sparen.

Für die 60 Prozent der Rothristler Bevölkerung, die vom Weben lebte, brachte diese Entwicklung eine massive Lohneinbusse. Überall musste die ganze Familie mithelfen, damit genügend Stoffe produziert werden konnten. Die Eltern wechselten sich am Webstuhl ab und besorgten daneben Haushalt und Landwirtschaft. Die Kinder übernahmen zunächst kleine Hilfsarbeiten; sobald sie alt genug waren, mussten auch sie sich an den Webstuhl setzen.

Damit sich das Garn gut verarbeiten liess, standen die Webstühle in kühlen, feuchten und dunklen Kellern. Deshalb war die Heimarbeit ungesund, körperliche Fehlbildungen wie krumme Rücken, aber auch Augenbeschwerden und Erkrankungen der Atemwege waren allgemein verbreitet. Da bis spät in die Nacht gearbeitet wurde, erschienen die Kinder oft unausgeschlafen oder überhaupt nicht in der Schule und erbrachten entsprechend schwache Leistungen.

Zwischen 1830 und 1840 verschlechterte sich die Situation zusätzlich. In den Ländern, in denen die Aargauer Textilindustrie ihre Produkte bislang verkaufen konnte, entstanden einheimische Betriebe. Gleichzeitig belegte der deutsch-österreichische Zollverein ausländische Textilien mit hohen Zöllen, um die eigene Industrie zu schützen. Die Aargauer Unternehmer mussten nun neue Märkte erschliessen und verlegten sich zunehmend auf die Produktion von bunten Baumwollstoffen, die schwieriger zu weben waren.

Damit wurde auch die Anschaffung von Webmaschinen lohnend, die auch Stoffe mit komplizierten Mustern in grossen Mengen herstellen konnten. Zudem war die Maschinenware gleichmässiger gewoben und damit qualitativ hochwertiger als handgewobene Stoffe.»

Aus: Armut, Angst und Hoffnung: Die Auswanderung aus Rothrist 1855, 2005, S. 8-11.

## Fragen zum Text

1. Wie verwandelte sich die Industrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts? Welcher Industriezweig erlebte einen besonders grossen Entwicklungsschub?
2. Was waren die Gründe für diesen Fortschritt?
3. Welche Auswirkungen hatte der Fortschritt auf den Produktionsprozess?
4. Was bedeuteten diese Veränderungen für die Heimarbeit der Kleinbauern? Beschreibe ihre Reaktion darauf.
5. Welche Probleme entstanden für die Kleinbauern bei dem Versuch sich dem Prozess der Veränderung anzupassen? Beschreibe drei der dabei auftretenden Probleme.

## ARBEITSAUFTRAG 2

### **Grosse Industriezentren und Dörfer 1939**

Ort	Arbeitsplätze im Sektor	Wichtige Arbeitgeber am Ort
Baden	10'382	BBC, Merker
Aarau	9156	Oehler, Kern, Sprecher + Schuh
Zofingen	4933	Ringier, Textilindustrie, Siegfried (Chemie)
Brugg	3041	Kabelwerke Brugg, Betonwerk Hunziker, Müller
Lenzburg	2719	Hero, Wisa-Gloria, Kartonfabriken, Schwarz Sta
Wohlen (AG)	2379	Strohunternehmen
Rheinfelden	2192	Feldschlösschen, Salmenbräu
Reinach (AG)	2008	Tabakfirmen, Fischer Drahtwerke
Menziken	1774	Aluminium Menziken, Tabakfirmen
Villmergen	1687	Bally (Schuhfabrik)
Schöftland	1343	Textilfabrik Fehlmann, Bally
Wettingen	1258	Spinnerei und Weberei Wettingen
Bad Zurzach	1193	Sodafabrik
Windisch	1100	Spinnerei Kunz, Spital Königsfelden
Aarburg	1046	Franke, Textilfabrik Weber
Murgenthal	1034	Textilfabriken
Strengelbach	1029	Textilfabriken
Buchs	997	Lonstroff
Laufenburg	993	Kera-Werke
Beinwil am See	954	Tabakindustrie
Bremgarten	951	E. Hermann Comolli, Howisa
Möhlin	937	Schuhfabrik Bata
Seon	900	Textilfabrik Müller
Oberentfelden	891	Bürstenfabrik Walther
Oftringen	805	Papier- und Kartonfabrik, Plüss-Staufer
Niederlenz	798	SLI Schweizerische Leinenindustrie
Rothrist	749	Papiersackfabrik
Wildeggen	671	Jura Cement Fabriken
Obersiggenthal	667	Oederlin
Suhr	667	Möbel Pfister, Baumann Maschinenfabrik
Gontenschwil	630	Aluminium Menziken

Aus: Baldinger, Astrid: Industrie: Das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons, in: Zeitgeschichte Aargau 2021, S. 327

Geh auf die Homepage des [KANTON AARGAU](#) und suche auf der Karte dort mindestens vier Orte aus der Tabelle.

Was fällt dir auf? Wo liegen die Orte? Beschreibe die Umgebung (Landschaft usw.) der einzelnen Ortschaften.

Nutze anschliessend eine Karte der heutigen Zeit (Atlas, Internet) und suche die Orte erneut. Beschreibe wie es heute dort aussieht. Welche Veränderungen erkennst du? Gibt es noch Ähnlichkeiten bei dem Aufbau, der Grösse oder der Umgebung der Orte zu der Karte aus dem Jahre 1940?



BIRRFELD 1944 (HISTORISCHES MUSEUM BADEN, FOTO WERNER NEFFLEN, Q.01.1509, CC BY-SA 4.0)

### Industriecluster im Agrarkanton

«Die Industrie verteilte sich nicht gleichmässig über den ganzen Kanton. In den Bezirken Aarau, Baden, Kulm, Zofingen, Lenzburg und Brugg lagen die Zentren mit mehreren grossen industriellen Arbeitgebern. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen war der Aargau nicht nur ein Industrie-, sondern ein stark ländlich geprägter Agrarkanton mit grossen industriellen Clustern, die sich durch weitflächig verteilte Wohnquartiere auszeichneten. «Aus Reinach, Menziken, Burg, Beinwil und Pfäffikon/LU ist ein einziges grosses Wohngebiet geworden. [...] Mit gegen 12000 Einwohnern, weithin städtische Bauweise und lockere Besiedlung, ist das Oberwynental zu einer Industrielandschaft geworden, die allmählich zur Einheit zusammenwächst», schrieb der Chronist 1947. Auch zwischen Lenzburg und Wildegg hatte sich ein zusammenhängendes Industriegebiet mit gegen 10000 Einwohnern entwickelt. Im Bezirk Brugg kontrastierte die locker überbaute Fläche von über 10000 Einwohnern in den Gemeinden Brugg, Umiken, Lauffohr, Windisch und Hausen mit dem Siedlungsbild der geschlossenen Bauerndörfer auf dem Bözberg und am Rande des Birrfelds, neben den damals noch grossen Ackerflächen.

[...]

Zu den von der Landwirtschaft dominierten Regionen zählten 1939 vor allem die katholischen Bezirke Muri (67% Anteil 1. Sektor), Laufenburg (64%) und Zurzach (50%). Fehlende Arbeitsmöglichkeiten vor Ort führten zu Pendelströme in andere Bezirke. Von Muri pendelte 1946 eine grosse Anzahl Frauen mit dem Zug in die Strohfabriken nach Wohlen oder nach Dottikon in die Schuhfabrik Bally. Boswiler und Waltenschwiler profitierten von ihrer Nähe zu Wohler Industrie in Fuss- oder Velodistanz. Ohne Bahnanschluss oder eine Fabrik in der Nachbargemeinde stagnierte die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Bezirk Muri [...].»

Aus: Baldinger, Astrid: Industrie: Das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons, in: Zeitgeschichte Aargau 2021, S. 325



## ARBEITSAUFTRAG 3



ALTSTADT BADEN, 1942 (HISTORISCHES MUSEUM BADEN, FOTO WERNER NEFFLEN, Q.01.1475B, CC BY-SA 4.0)

Wie in Arbeitsauftrag 2 beschrieben, erlebte die Stadt Baden eine der grössten wirtschaftlichen Veränderungen im Kanton Aargau durch die Ansiedlung von Industriebetrieben. Zahlreiche Faktoren machten die Stadt für Betriebe, ihre Einwohner und auch ausländische Arbeitskräfte attraktiv.

Die Erfinderin von Papa Moll, Edith Oppenheim-Jonas ist ein Beispiel für die Beliebtheit Badens. Seit ihrer Einwanderung in der Kindheit bis zu ihrem Tod lebte und arbeitete sie in der Stadt. Zunächst mit ihren Eltern, danach mit ihrer eigenen Familie.

Die Beliebtheit der Stadt zeigt sich auch an den Daten aus der Tabelle von Arbeitsauftrag 2. Baden hatte im Jahr 1930 die höchste Zahl an Beschäftigten im Aargauer Industriesektor.

Ein Grund für die hohe Zahl an Beschäftigten war unter anderem die Ansiedlung der Firma Brown, Boveri & Cie. (BBC) in Baden, einem Elektronunternehmen, bei dem sowohl der Vater als auch der Ehemann von Edith Oppenheim-Jonas angestellt waren.



EINWEIHUNG TRAFOHALLE BBC BADEN, 1941 (HISTORISCHES MUSEUM BADEN, FOTO WERNER NEFFLEN, Q.01.1203, CC BY-SA 4.0)

1. Informiere dich auf [GESCHICHTE BBC](#) über die Gründung des Unternehmens. Suche gegebenenfalls weitere Informationen im Internet.
2. Notiere dir stichwortartig die Entstehungsgeschichte des Unternehmens und benenne die Gründe für die Wahl der Gründer für Baden als Standort.
3. Lies den Ausschnitt von Astrids Baldinger und beantworte folgende Fragen:
  - a) Warum genoss die Industrie ein so hohes Ansehen bei der Bevölkerung?
  - b) Was bedeutete die Ansiedlung der Unternehmen für den Kanton Aargau und die Stadt Baden?

«In der Mitte des 20. Jahrhunderts war der Aargau einer der höchst industrialisierten Kantone der Schweiz. Eine zeitgenössische Beschreibung liefern die Bezirkschroniken aus den Jahren 1947–1949. Sie verdeutlichen, wie die Ansiedlung von Industrie Verdienst brachte und damit der Entvölkerung in den Dörfern Gegensteuer gab. In Gemeinden, welche sich ausschliesslich auf das Einkommen aus der Landwirtschaft abstützten, nahm die Bevölkerung ab oder stagnierte. So zählten acht Orte im Bezirk Kulm 1947 weniger Einwohner als 1837, hingegen verzeichneten die Tabakgemeinden im oberen Wynental einen deutlichen Zuwachs. Vor diesem Hintergrund stand die Industrie als «moderne» Wirtschaft in hohem Ansehen. Sie sicherte die Entwicklung von Dörfern und Städten. Über die Hälfte der Berufstätigen im Aargau stand nach 1939 auf der Lohnliste von Industrie- und Gewerbebetrieben.»

Aus: Baldinger, Astrid: Industrie: Das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons, in: Zeitgeschichte Aargau 2021, S. 324.

4. Überlege dir anschliessend, welche Veränderungen die zunehmende Zahl von industriellen Betrieben nach sich zog.

## ARBEITSAUFTRAG 4

Mit dem wirtschaftlichen Wandel veränderten sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Städte wie Baden. Die Bevölkerung Bades nahm stetig zu und damit stieg gleichzeitig auch die Zahl von Funktionen, die die Stadt erfüllen musste. Mit der Entstehung neuer Aufgaben und Berufe für die Bevölkerung entwickelten sich zunehmend unterschiedliche Ansprüche an die Infrastruktur von Baden.

Überlege dir nun mit Hilfe deiner Unterlagen aus den Aufgabenbereichen A und B und den zusätzlichen Ergänzungen, welche Ansprüche die unterschiedlichen Personen an die Stadt haben könnten. Notiere dir deine Ergebnisse.

### Personen:

1. Edith Oppenheim- Jonas: Hausfrau, Mutter, Autorin in Heimarbeit, in der Stadt Baden kulturell und sportlich aktiv « [...] Eine Badenerin war Edith Oppenheim-Jonas ihrer Herkunft nach zwar nicht, aber sie ist Badenerin geworden und hat sich im gesellschaftlichen und im kulturellen Bereich vielseitig engagiert: im Tennis- und im Skiclub, bei Gemeinschaftsanlässen wie der Fasnacht oder der Förderung von Anliegen der Frau, zum Beispiel an der SAFFA 1958 [...]» (Hauser 2007),
2. Familie Moll: klassische Familie der 1950er Jahre, wohnen in eine Einfamilienhaussiedlung, Vater berufstätig, Mutter Hausfrau,
3. Gastarbeiter A: allein in die Schweiz gereist, in Italien Frau und Kinder, lebt in Baden,
4. Gastarbeiterhepaar: leben und arbeitet getrennt voneinander in Baden, die zwei Kinder leben heimlich bei der Mutter,
5. Landwirt und seine Familie: Vollzeitlandwirt, seine Frau arbeitet neben ihrer Arbeit auf dem Hof ausser Haus, wohnen in der Umgebung von Bözberg,
6. Arbeiterfamilie: Vater, Mutter und zwei Kinder, beide Elternteile voll berufstätig, leben und arbeiten in Baden,
7. Rucksackbauer aus dem Fricktal: arbeitet in Baden, Frau bewirtschaftet zusammen mit seinen Eltern und den gemeinsamen Kindern tagsüber den Hof, sie arbeitet abends in Heimarbeit.

## ZUSATZAUFGABEN

« [...] Im Bezirk Baden arbeiteten 1941 von 20'905 Erwerbstätigen nur noch 12 Prozent hauptsächlich in der Landwirtschaft. Die Zahlen widerspiegeln allerdings nicht die Lebensrealität der Menschen: Im Bezirk Baden waren damals über 50 Prozent der Arbeiterschaft nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Den «Rucksackbauern», wie er typisch war für den Aargau, gab es bis in die 1960er-Jahre auch in anderen Regionen. [...]»

Aus: Baldinger, Astrid: Industrie: Das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons, in: Zeitgeschichte Aargau 2021, S. 324.

1. Informiere dich auf [HLS](#) über den Begriff des Rucksackbauern.
2. Erkläre mit Hilfe des Textes «Die Landwirtschaft verändert sich» und dem oben angegebenen Zitat den Wandel vom Kleinbauern als Selbstversorger zum Rucksackbauern.
3. Wie wurde dieser Wandel möglich?
4. Welche Veränderungen bedeutete dieser Wandel für das Leben der einzelnen Personen und ihrer Familien?
5. Welche Bedeutung für den Wandel hatte dabei die sich ansiedelnde Industrie?